



Parkbild aus den Kuranlagen zu Bad Nauheim.

## Gartenkunst und Städtebau.

### Innengärten.

Von Theodor Goecke, Berlin.

(Schluß.)

In ähnlicher Weise ist ferner der Waldpark zu Blasewitz bei Dresden rundum offen bebaut und von den Höfen bzw. Hausgärten aus mit Privatzugängen, im übrigen aber durch sechs öffentliche Zugänge erreichbar, wovon zwei auf den den Park durchschneidenden Elsaßer Weg entfallen (Städtebau, II. Aufl. von Dr. Ing. J. Stübgen, S. 592).

Endlich der Anlagenplatz an der Valpichler Straße zu München, der an drei Seiten wieder geschlossen umbaut ist und nur an der vierten Seite an eine öffentliche Straße grenzt. An zwei Seiten durchbrechen öffentliche Durchfahrten die Bebauung. Höfe und Hausgärten trennen die Häuserreihen von der Grünanlage (Zeitschrift „Der Städtebau“, Jahrg. II, S. 8).

Auf Gemeinbesitz oder da, wo wie z. B. in München gesetzliche Bestimmungen die Freilassung eines gewissen

Flächenmaßes zu öffentlichen Plätzen fordern, sind derartige Anlagen entweder von der Gemeinde selbst oder auch durch Privatunternehmer ohne weiteres zu schaffen. Einen schwachen Ansatz dazu zeigt der geplante Schöneberger Park, der wenigstens an einer Seite teilweise bebaut werden soll. Ferner erweist die Möglichkeit, im Landhausgebiet, wo nur  $\frac{3}{10}$  der Fläche bebaubar ist, — im Falle sich eine größere Fläche in einer Hand befindet, — ohne wesentliche Opfer eine Innenanlage zu erreichen, der Amalienpark zu Pankow, auf einem von der Hartwigstraße in etwa 100 m mittlerer Breite bis zur Breiten Straße, der alten Hauptstraße des Dorfes, durchreichenden Grundstücke, das zwei ungefähr gleichlaufende, in der Mitte einen Gartenplatz einschließende Aufteilungsstraßen von je 8 m Breite durchziehen, während am Rande herum freistehende Wohnhäuser errichtet sind. In diesem Falle hat die Baupolizei

zwar die Fläche einer ideellen, als grade durchgelegt gedachten Straße von 9 m Breite von der bebauungsfähigen Fläche abgezogen, im übrigen aber genehmigt, die Bebauung bis zu  $\frac{3}{10}$  der Fläche durchzuführen, obwohl die beiden tatsächlich angelegten Straßen nebst Gartenplatz der Gemeinde ohne Entschädigung zum Eigentum überwiesen und damit zu öffentlichen geworden sind, während die im Privatbesitz verbliebenen eingefriedigten Grundstücke durchschnittlich als zu  $\frac{4}{10}$  und  $\frac{5}{10}$  bebaut erscheinen. Somit ist eine öffentliche Innenanlage mit öffentlichen Zugängen entstanden (Deutsche Bauzeitung No. 9 und 11 des Jahrgangs 1897 — Über Wohnstraßen und die Landhaus-Baugesellschaft in Pankow von Th. Goecke).

Im übrigen aber wird die Innenanlage nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu erreichen sein und zwar durch Einführung der sogenannten inneren oder hinteren Bauflucht. Sitte wies schon auf derartige Bestrebungen in Hamburg\*) hin und führte dazu aus: „Es wäre wünschenswert, daß sich diese segensreiche Einrichtung überall hin verbreiten möchte. Eine Förderung dürfte dieselbe dadurch gewinnen, daß die im Inneren der größeren Baublöcke unverbaut bleibenden Räume dann doch einer öffentlichen Verwertung nach Möglichkeit zugeführt werden. Einen Versuch, in diesem Sinne einen ganzen Stadtplan einzurichten, hat der Verfasser (d. i. C. Sitte) mit seinem bereits in Ausführung begriffenen Stadtplan für Mährisch-Ostrau gemacht, dem einzelnes bei den ebenfalls schon ins Werk gesetzten Lageplänen für Teschen und für Olmütz vorausging.“

Es wurde da das Innere größerer Baublöcke zunächst verwendet im Sinne des vorher Besprochenen zur Unterbringung öffentlicher Gärten- und Kinderspielplätze, dann für Turnplätze und Radfahrbahnen, Eisbahnplätze u. dgl.

Auch in dem Bebauungsplan von Marienberg i. B. kehren diese Vorschläge Sittes wieder. Ludwig Hercher hat darauf in der Schrift „Großstadterweiterungen“ (ein Beitrag zum heutigen Städtebau. Göttingen, Verlag von Vandenhoeck-Ruprecht, 1904) ein ganzes Plansystem gebaut. In meinen Entwürfen zu Bebauungsplänen für Treptow bei Berlin und die oldenburgischen Vororte von Wilhelmshaven sind Innenanlagen für Kleinwohnungen vorgesehen, ferner von Ehmig in seinem Bebauungsplane für Warnemünde (Zeitschrift „Der Städtebau“, Jahrgang IV, Heft 1).

In meiner Abhandlung über „Berliner Wohnbaublöcke“ (in der Zeitschrift „Der Städtebau“, Jahrgang II, S. 128 und 129) führte ich ungefähr aus, daß zur Freihaltung des Blockinnern, zur Anlage und dauernden Erhaltung von Innengärten, abgesehen von den Fällen freiwilliger Baubeschränkung, nur eine hintere Baufluchtlinie verhelfen könne. In diesem Falle seien große Baublöcke zu empfehlen. Aber auch nur in diesem! Dazu sind vielleicht die jetzt größten noch nicht groß genug. Sonst

sind bekanntlich kleine Blöcke vorzuziehen und werden in letzter Zeit auch wieder vorgezogen, um die allzuhäufige Entstehung von Hofwohnungen — sogenannten Gartenwohnungen — und die Verbauung des Innern zu verhüten. Denn die früher in der wohlgemeinten Absicht, einen zusammenhängenden Luftraum für Gärten offen zu halten, übergroß zugeschnittenen Baublöcke sind nach und nach mit Garten- und Hinterhäusern zugebaut worden, weil es eben an einem Schutze für ihre Freihaltung fehlte. Neuerdings hat die Gemeinde Heerdt-Oberkassel bei Düsseldorf auf dem Polizeiwege rückwärtige Fluchtlinien festgesetzt, von deren Wirkung die Abbildung (Technisches Gemeindeblatt, Jahrgang VIII, S. 120) Zeugnis ablegt, doch nicht für eine öffentliche Grünanlage, sondern für die Hausgärten der aus Einfamilienhäusern bestehenden Randbebauung.

Im Gegensatz dazu ist bekanntlich mehrfach vorgeschlagen worden, den früheren Botanischen Garten in Berlin zwar auch am Rande zu umbauen, jedoch in seinem Kerne als öffentliche Parkanlage zu erhalten. Zuerst in der Zeitschrift „Der Städtebau“, Jahrgang I, Seite 94, wo ich insbesondere eine möglichst geschlossene Umbauung mit einer den Zuweg vermittelnden, die Straßenflucht bedeutsam unterbrechenden Öffnung an der Potsdamer Straße befürwortete.

Gegen die Innenanlage könnten nun ästhetische Bedenken im Hinblick auf die Rückseiten der Bebauung erhoben werden. Da aber die hintere Bauflucht keine tiefen Seitenflügel oder gar Hinterhäuser mehr aufkommen lassen könnte, würden diese Bedenken lediglich die Hinterfronten der an der Straße erbauten Häuser treffen. Diese aber in einfacher Weise durchzubilden, dürfte ohne erheblichen Kostenaufwand möglich sein. Der meist schon an der Vorderfront entbehrliche Prunk ist wirklich nicht nötig, wie die fast nüchternen Wandungen so mancher Pariser Boulevards zeigen, die darum doch nicht das Straßenbild schädigen. Auch empfiehlt es sich nicht, mit der Bepflanzung so dicht an die Häuserreihen heranzutreten. Ein Hof sollte stets dazwischen bleiben, u. a. auch noch ein Hausgärtchen. Dann kann der Innengarten mit höheren, die Häuser etwas verdeckenden Baumkronen geschorenen Hecken, Strauchgruppen abgegrenzt werden.

Im übrigen wird seine Ausgestaltung immer mehr nach der architektonischen, als nach der landschaftlichen Richtung neigen müssen, teils der baulichen Umgebung, teils des praktischen Zweckes wegen. In diesem Sinne ist auch der vom Gartenarchitekten Hoemann-Düsseldorf für einen Innengarten aufgestellte Idealentwurf gehalten, den Ihre Zeitschrift „Die Gartenkunst“ im Jahre 1902 veröffentlichte.

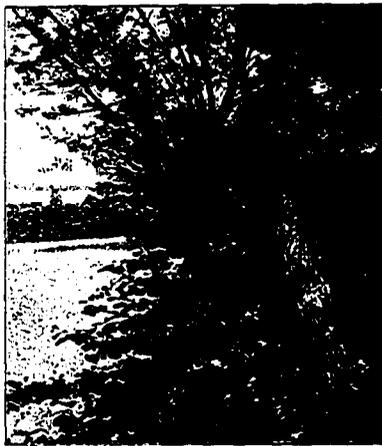
Meine Herren: Ich schließe, womit ich angefangen habe: Mehr denn je ist die gemeinsame Arbeit von Gartenkünstlern und Architekten geboten, um die moderne, insbesondere die Großstadt gesundheitlich wie gesellschaftlich den Bedürfnissen der Zeit entsprechend auszugestalten.

\*) Auch in Köln a. Rh. soll nach Mitteilung des Herrn Stadtbaurat Gerlach, Berlin-Schöneberg, schon vor Jahren die Festsetzung einer hinteren Bauflucht vorgeschlagen worden sein.

## Aus deutschen Gärten und Parkanlagen.

### I. Der alte Park zu Bad Nauheim 1857—1907.

Von Heicke, Frankfurt a. M.



Es mag nicht oft vorkommen, daß die Pflege einer Parkanlage vom ersten Entstehen an ein halbes Jahrhundert hindurch demselben Hause anvertraut bleibt, wie es bei dem alten Nauheimer Kurpark der Fall ist. Seine Anlage wurde im Jahre 1857 von Heinrich Siesmayer begonnen und innerhalb zweier Jahre beendet; er hat sich bis zu seinem

Lebensende der Weiterentwicklung seiner Lieblichkeitsschöpfung mit großer Hingabe gewidmet, und in seinem Sinne wird sie seither von den jetzigen Vertretern des Hauses Siesmayer, insbesondere seinem ältesten Sohn Philipp Siesmayer, pietätvoll weitergepflegt.

Ich sage, ein solcher Fall mag nicht oft vorkommen. Viel häufiger tritt der Fall ein, daß ein für seine Kunst begeisterter Jünger der Landschaftsgärtnerei an eine große Aufgabe, die sich ihm in jungen Jahren bietet, sein bestes Können gesetzt hat, dann aber, kaum daß der letzte Spatenstich getan ist, zuschauen muß, wie das Werk in andere Hände übergeht und bei seiner weiteren Pflege die Gedanken, welche ihn, den Schöpfer der Anlage, geleitet haben, verständnislos unbeachtet gelassen werden so daß das Werk eine ganz andere Entwicklung nimmt, als dem Urheber beim Entwerfen vorgeschwebt hat.

Mit der sogenannten Fertigstellung einer Anlage ist ja nicht viel mehr getan, als daß die Übertragung des Planes auf das gegebene Gelände beendet ist. In den weitaus meisten Fällen ist damit erst der Anfang der Gartenschöpfung gemacht, es ist die Grundlage geschaffen, auf der sich das vom Planverfasser beabsichtigte Bild entwickeln kann. Ob es das wirklich tun wird, hängt von sehr vielen Umständen und Zufälligkeiten ab; es bedarf fortgesetzter Eingriffe und Nachhilfen und vor allem einer Pflege, die sich eng an die den ersten Entwurf bestimmenden Gedanken hält, um das Ziel zu erreichen. Je länger die Zeitdauer ist, innerhalb der der Planverfasser seine junge Schöpfung selbst überwachen kann, um so erfreulicher ist es für ihn und um so besser für das Werk.

Es sind das Dinge, die schon oft gesagt sind und jedem Landschaftsgärtner selbstverständlich erscheinen. Wenn ich sie bei dieser Gelegenheit wiederhole, so geschieht es, weil wir gar zu oft heutzutage die Wahrnehmung machen müssen, daß in vollständiger Verkennung des Wesens der Landschaftsgartenkunst und ihrer Aufgaben die Kritik über unsere Schöpfungen herfällt und

sie mit schnellfertigem Urteil zerpfückt, nachdem kaum die ersten Grashalme gekeimt sind. Wenn der Maler nach Vollendung eines Bildes den Pinsel aus der Hand legt, der Baumeister seinem Bauherrn den Schlüssel des Neubaus übergibt, dann sind ihre Werke fertig! Sie können durch die Patina der Zeit noch gewinnen — aber sie sind fertig! Die Kritik kann einsetzen und ihr Urteil sprechen.

Wie ganz anders beim Garten und Park. Da wird über die „Tännchen“ und „Pflänzchen“ und „Grüppchen“ und manches andere gewitzelt und gespöttelt und leichtfertig darüber hinweggesehen, daß diese „Tännchen“ Tannen, diese „Pflänzchen“ Bäume werden sollen, daß sie erst in das richtige Verhältnis zu den Flächen hineinwachsen müssen, daß sie, die heute wegen ihrer Kleinheit nur Unruhe in das Bild bringen, erst nach Jahren zu raumbildenden Massen herangewachsen sein werden und daß dann erst vielleicht die großgedachten Bilder dem Beschauer vor Augen treten, die der Urheber in seinen Phantasien erschaut hatte. Vielleicht! Wenn eben in seinem Sinne die Pflege der Anlage geleitet werden konnte, wenn rechtzeitig und sinngemäß diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die die Entwicklung im Sinne des Schöpfers fördern könnten, wenn insbesondere auch die Zutaten allmählich beseitigt worden sind, welche der Anlage nicht für die Dauer eingefügt wurden, sondern nur, um sie in ihrem Jugendstand nicht gar zu unfertig und dürftig erscheinen zu lassen.

Man wird daher leicht verstehen und begreifen, daß Siesmayer es als eine Schicksalsgunst betrachtete, daß er noch mehrere Jahrzehnte hindurch seine Nauheimer Schöpfung pflegen, und als die Zeit kam, wo er es nicht mehr konnte, ihre Pflege einem Mitarbeiter und Nachfolger überlassen durfte, der in seinem Sinne herangebildet war.

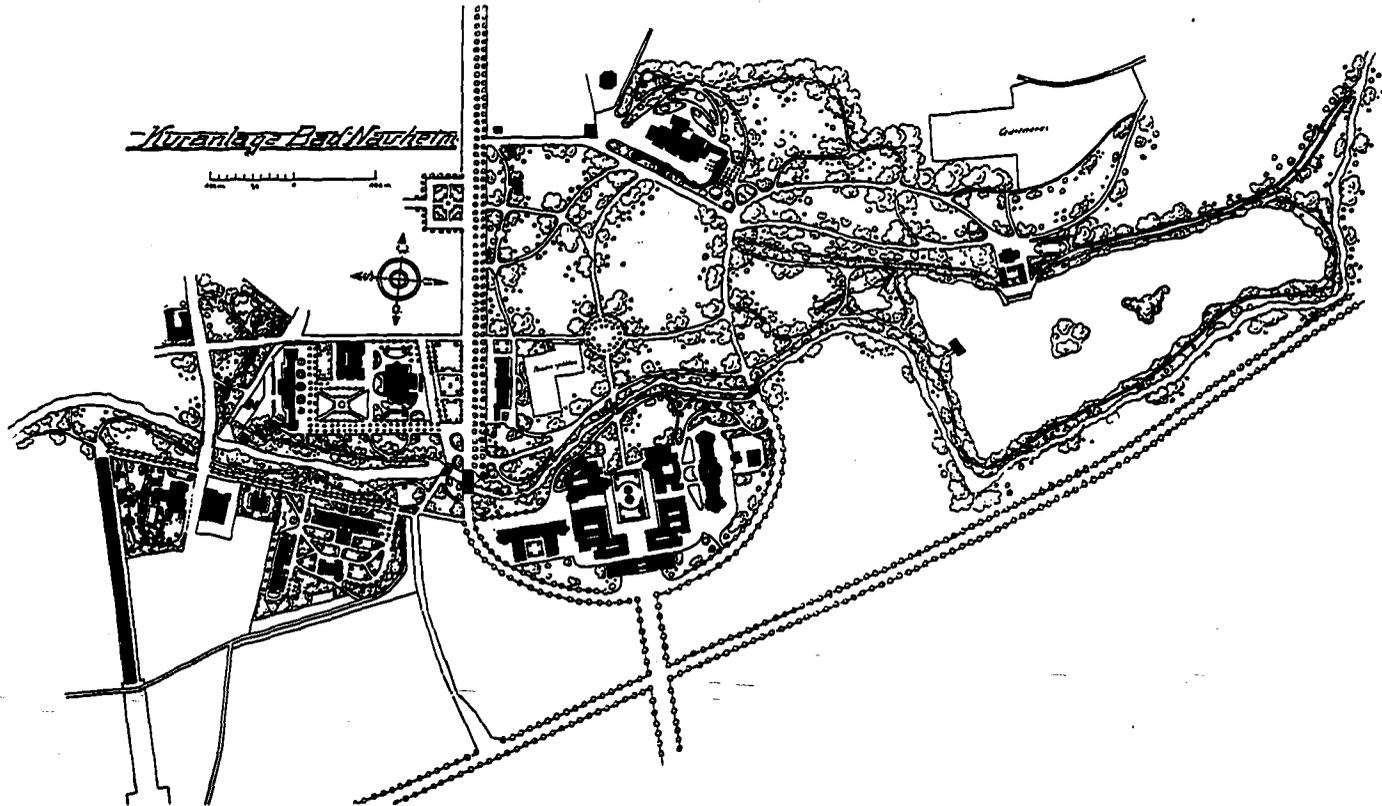
Der Nauheimer Kurpark ist eine Anlage, in die ihr Schöpfer sein Bestes hineingelegt hat. H. Siesmayer war,



Gruppe der neuen Verwaltungs- und Badehäuser zu Bad Nauheim.

als diese Aufgabe ihm übertragen wurde, 40 Jahre alt, er stand also in seines Lebens Vollkraft. Er selbst hat sie als eine seiner größten Aufgaben in seiner fast fünfzigjährigen selbständigen Tätigkeit bezeichnet. Er hatte sich bis dahin hart durchringen müssen und noch wenig Gelegenheit gefunden, seinen Namen durch Bewältigung einer bedeutenden Aufgabe in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Hier bot sich die Gelegenheit, aber es war nicht ganz leicht an die Sache heranzukommen.

Konkurrenzplänen zur Vorlage kam, und mein Plan, eine Bleistiftzeichnung, erhielt denn auch die Genehmigung des Kurfürsten. Die Nauheimer Anlage ist in englischem Stile ausgeführt mit bedeutender, großer Terrasse und Restaurationsgebäude nebst Auffahrt, ausgedehnten Fahr- und Fußwegen, Alleen, freien Plätzen, großem Teich von ca. 36 Morgen für Gondelfahrer, warmem Sprudel, Badehäusern, Trinkhalle usw. Die Arbeit erforderte bis zur Fertigstellung eine Zeit von zwei Jahren; es waren 150



Lageplan der Kuranlagen in Bad Nauheim. Entworfen und ausgeführt vom Kgl. Gartenbaudirektor H. Siesmayer †\*)

S. schreibt selbst darüber in seinen Lebenserinnerungen: „Die Übertragung derselben vom kurfürstlichen Hof in Cassel (Nauheim gehörte damals zum Kurfürstentum Hessen-Cassel) stellten sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg, da diese Arbeit in Konkurrenz öffentlich ausgeschrieben war, und ich durch Hofintriguen ferngehalten werden sollte. Man verweigerte mir die Situationspläne, obschon ich kurhessischer Bürger war. Die Lust zu dieser Ausführung und der Drang zum Schaffen ließen mir keine Ruhe, bis ich endlich auf den glücklichen Gedanken kam, mich durch eine distinguierte Persönlichkeit, den Stadtkommandanten und österreichischen General v. Schmerling, an den kurhessischen Bundestagsgesandten v. Trott empfehlen zu lassen. Gestützt auf dessen Empfehlung erhielt ich die Situationspläne sofort, schickte binnen zwei und einem halben Tage die Skizze an Oberbaurat Engelhardt, damit dieselbe gleichzeitig mit den

bis 200 Leute und 10—15 Pferde ununterbrochen dabei in Tätigkeit. Die Uferarbeiten am Usabach, die große Fahrstraße nach der Stadt und dem Teichhause, die Brückenübergänge, kleinere Wasseranlagen, Terrainarbeiten an der großen Terrasse und sonstige Terrainbewegungen nahmen großen Kosten- und Zeitaufwand in Anspruch. Die gärtnerische Ausführung für Grundarbeiten, Chausseen und Lieferungen erforderten 150 000 Mk. excl. Erdarbeiten für Horizontallegung der großen Terrasse und Ausschachtungen vor der Trinkhalle.“

Die glückliche Lösung dieser Aufgabe trug viel zur Verbreitung des Namens Siesmayers als eines hervorragenden Landschaftsgärtners bei und begründete seinen Ruf.

Und mit Recht. Keine der zahlreichen Schöpfungen Siesmayers zeigt ein so charakteristisches Gepräge, wie gerade diese Nauheimer Anlage, und wer Siesmayer richtig beurteilen will, muß Nauheim studiert haben.

In dem im Norden der Stadt sich hinziehenden Tal des Usabaches und an dem das Tal auf der Westseite begrenzenden Hange ziehen sich die eigentlichen Anlagen

\*) In dem Lageplan sind die neuesten Veränderungen berücksichtigt.



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Blick nach dem Kurhaus.

in ungefähr 1000 m Länge hin. Weite Wiesenflächen, umrahmt von malerischen Baumgruppen, Kühlung spendende lichte Haine, durchrauscht von dem Usabach und durchzogen von bequemen Fußsteigen, nicht zuletzt aber die seeartige große Teichanlage geben der Anlage ihr charakteristisches Gepräge. In der Beschränkung zeigt sich der Meister, kann man hier sagen: Alle jene Kunststückchen neuerer Landschaftsgärtnerei, gewaltsame Bodentragung, gesuchte Effekte in der Bepflanzung, unnatürliche Zergliederung der Wasserflächen — alles ist vermieden. Ruhe und Großzügigkeiten in allen Teilen machen den Nauheimer Park vorbildlich.

Und diese Grundzüge, die man unschwer aus unseren Bildern ersehen kann, haben nicht allein die erste Anlage, sondern auch die weitere Entwicklung beherrscht. Änderungen sind natürlich im Laufe der Zeit nicht ausgeblieben, aber sie waren nur unwesentlich und haben die charakteristischen Züge des Gesamtbildes nicht verwischt. Gegenwärtig ist eine Neugestaltung der ganzen Nauheimer Badeeinrichtungen nach einem umfassenden Bauprogramme im Gange, die aber auch nur auf einzelne Teile der Parkanlagen Einfluß nimmt.

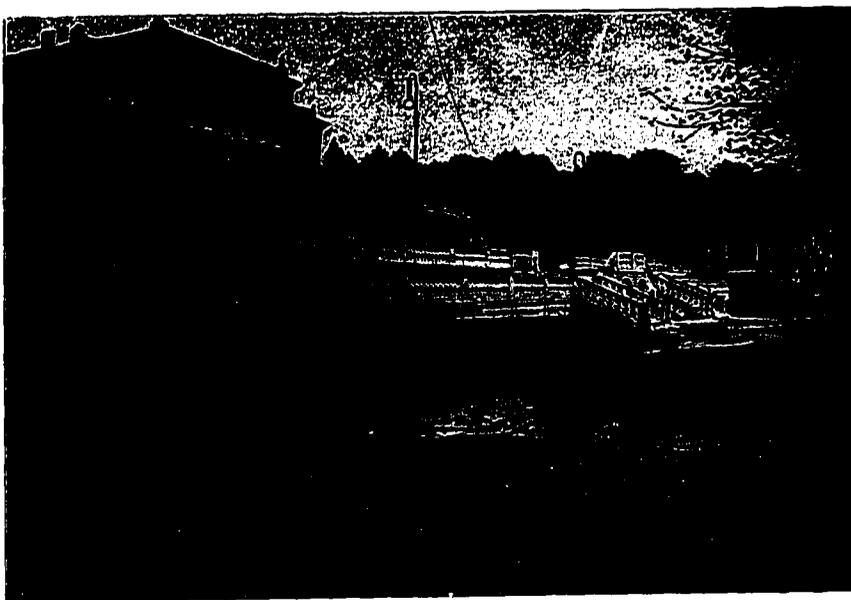
Wenn man von dem hochgelegenen Bahnhof herunter kommt, so gewahrt man alsbald den bereits fertig gestellten Teil der in modernem Geiste entworfenen und für die modernen Bedürfnisse berechneten Neubauten, Verwaltungsgebäude und Badehäuser, welche sich mit den noch der Ausführung harrenden Teilen beiderseits an Säulenhallen anschließen, die um den Sprudel gelagert sind, aber den Durchblick nach dem Park freilassen.

Nach der Vollendung des Ganzen wird sich in Verbindung mit den zwischen den Bauten geplanten Schmuckhöfen und Schmuckgärten und dem Grün des Parkes im Hintergrunde ein Bild von großer Schönheit ergeben. Eine ähnliche Anlage, allerdings entsprechend den damaligen Bedürfnissen von bescheidenerem Umfang, ist vor 50 Jahren bereits nach der oben erwähnten ersten Bleistiftskizze H. Siesmayers vorgesehen gewesen. An ihrer Stelle wurde dann aber ein den Blick versperrendes, zur Achse der Bahnhofsallee quer gelagertes Gebäude errichtet, das jetzt den Neubauten Platz gemacht hat.

Hat man diese Gebäudegruppen hinter sich, so betritt man den eigentlichen Park und gelangt, den Usabach überschreitend und dem Promenadenweg geradeaus folgend, in langsamer Steigung zu dem Kurhaus mit seinen geräumigen Terrassenanlagen. Auf dem Wege dahin bieten sich rechts

und links eindrucksvolle Parkbilder von großer Schönheit. Nirgends wird der Eindruck durch kleinliches Beiwerk gestört, in ruhiger Schönheit wachsen die Baumgruppen majestätisch aus dem Rasen empor, bald ihre schön gebauten Kronen frei über den Stämmen tragend, bald durch malerischen Astbehang bis zum Boden geziert.

Der Mann, welcher vor fünfzig Jahren in Vorberechnung der uns heute erfreuenden schönen Bilder die jungen Pflänzlinge an ihre Plätze gesetzt, wo heute die prächtigen Bäume stehen, der in jahrzehntelanger, zielbewußter Pflege gesorgt hat, daß diese Bäume im einzelnen und in ihrer Wechselwirkung zueinander sich so entwickelt haben, wie wir sie heute sehen, der hat nicht in sklavischer Nachahmung irgend eine Natur-



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Das Kurhaus mit der neuen Terrasse.

scenerie nachgemacht, sondern er hat Bilder, die seiner schöpferischen Künstlerphantasie vorge-schwebt haben, frei in die Wirklichkeit übertragen. Gegenüber denjenigen, welche heut fortgesetzt über die Land-schaftsgärtnerei als unkünstlerischen Naturalismus losziehen,

werfe ich hier die Frage auf: Wardie Betätigung die-ses Mannes an diesem Platze kein künstleri-sches Schaffen?

Wendet man sich von der Kurhaus-terrasse, die eine durchgreifende Neu-gestaltung und Um-rahmung in moder-nen Architekturfor-men erhalten hat, oder auch schon unten im Tale dem Laufe der Usa ent-gegen nördlich, so gelangt man zu-nächst an den idyl-lisch gelegenen kleinen, und wenige Schritte weiter zu dem großen Teich. Er hat eine Länge von ungefähr 500 Meter bei einer mittleren Breite von ungefähr 150-Meter. Der an seinen Ufern ent-lang führende Pro-menadenweg ist fast 1400 Meter lang. Diesen Teich möchte ich heute, wo es fast zum guten Ton gehört, über jedes nicht in architek-tonische Steinum-rahmung gefaßte Wasserbecken unter Anspielung auf den Vierwaldstätter See zu witzeln, als das

Musterbeispiel einer landschaftlichen Teichanlage bezeichnen. Ruhe und Großzügigkeit geben auch hier wieder den Charakter. Der Teich bestand schon bei Schaffung des Nauheimer Kurparkes als Stauweiher für weiter unterhalb gelegene Betriebe. Siesmayer muß die Art, wie er ihn in die Anlage einbezogen hat, als Verdienst ange-rechnet werden, namentlich auch, weil er der nahe-liegenden Versuchung widerstanden hat, seine Ufer durch

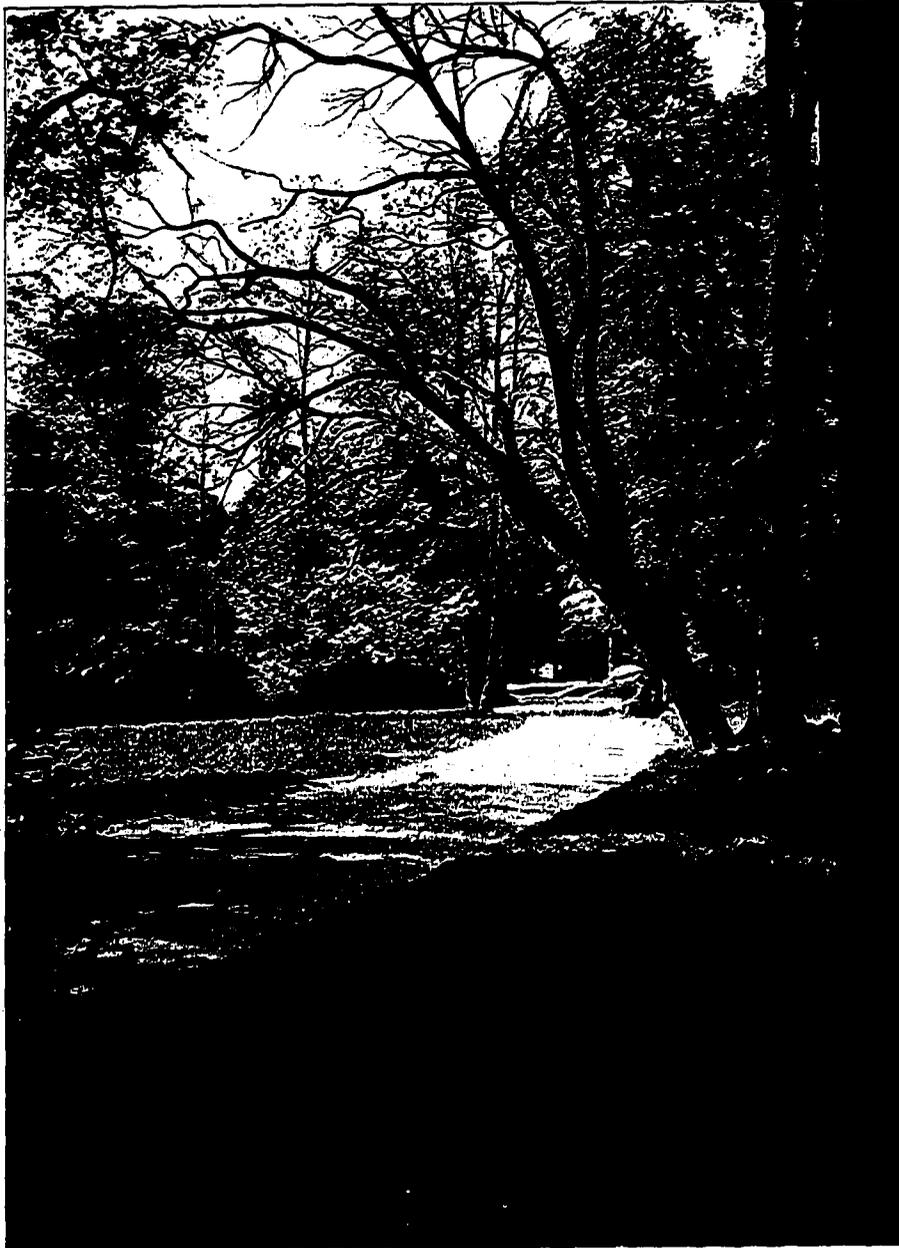
unmotivierte Vorsprünge und Einbuchtungen umzugestalten und mit dem üblichen Kranz von Trauerweiden u. dgl. zu bepflanzen. Auf der ganzen Länge seiner Ufer treffen wir fast nichts an als Weiden, Erlen und einige Ahorn. Eschen und Eichen. Alte Kopfweiden, auch etwas Erlen

bestanden schon früher, und der Be-stand ist nur, so-weiter erforderlich, er-gänzt worden. Bis auf den Wasser-spiegel senken sie ihre Zweige herab und geben ihm einen höchst stüm-mungsvollen Rah-men. Von Vorteil ist, daß nur an be-stimmten Stellen diese Uferbepflan-zung den Blick über die Wasser-fläche freigibt. Zwei in der Mitte des Sees befindliche, gar nicht lehrbuch-mäßig angeordnete, aber für die Bild-wirkung sehr glück-lich gelegene Inseln mit der gleichen Bepflanzung unter-brechen die Wasser-fläche vorteilhaft, und zur Belebung der Bilder trägt das am westlichen Ufer gelegene Teichhaus nicht unwesent-lich bei.

Ich habe mit dieser skizzenhaf-ten Schilderung einiger wesent-licher Punkte die Schönheit des Nau-heimer Kurparkes nicht erschöpft, auf Schritt und Tritt bieten sich dem

Auge reizvolle Bilder, sei es, daß man am Ufer der Usa entlang wandelt, sei es, daß man die höher ge-legenen Teile des Parkes durchstreift. Maßvolle Be-schränkung in der Anwendung der zu Gebote stehenden Mittel bildet überall den Grundzug und ist die Ursache, weshalb der Park heut in seiner Vollendung einen so an-heimelnden Eindruck erweckt.

Die Stadt Nauheim hat den Schöpfer ihres Kurparkes



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Parkbild.

„in Anbetracht seiner genialen Leistungen bei Anlage und Unterhaltung des städtischen Parkes wie auch seiner Verdienste und Bemühungen um die Verschönerung der Umgebung unserer Stadt“ — wie es in der vom 19. Oktober 1871 datierten Urkunde heißt, durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts geehrt; seit 1872 führte er den Titel eines großherzogl. hessischen Garteningenieurs. Das sind wohlverdiente Ehrungen, aber sie sind äußerlich. Un-

schiedener, aber immer ein schöner und starker und erhebender sein.

Dem kann sich auch der Verfasser eines mir vorliegenden Führers durch die Park- und Waldanlagen von Bad Nauheim\*) augenscheinlich nicht entziehen, denn er schreibt:

„Still und langsam lassen die herrlichen Gruppen des alten Parkes über die breiten Wiesenflächen ihre

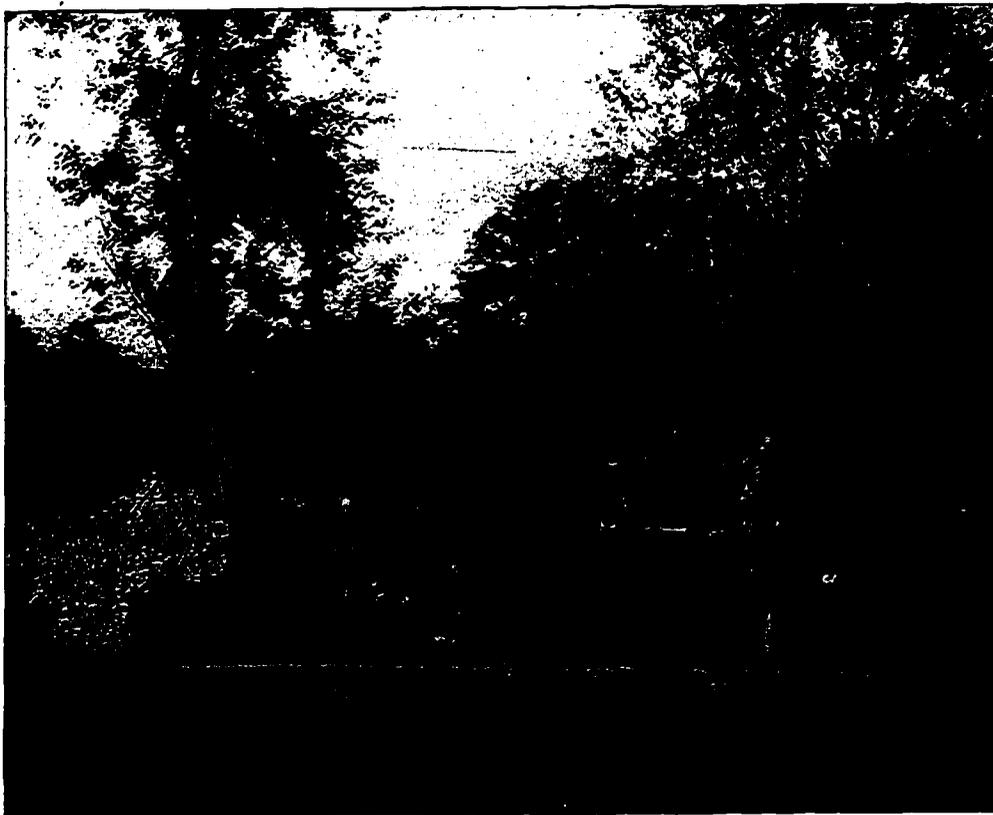


Aus den Nauheimer Kuranlagen: Am kleinen Teiche.

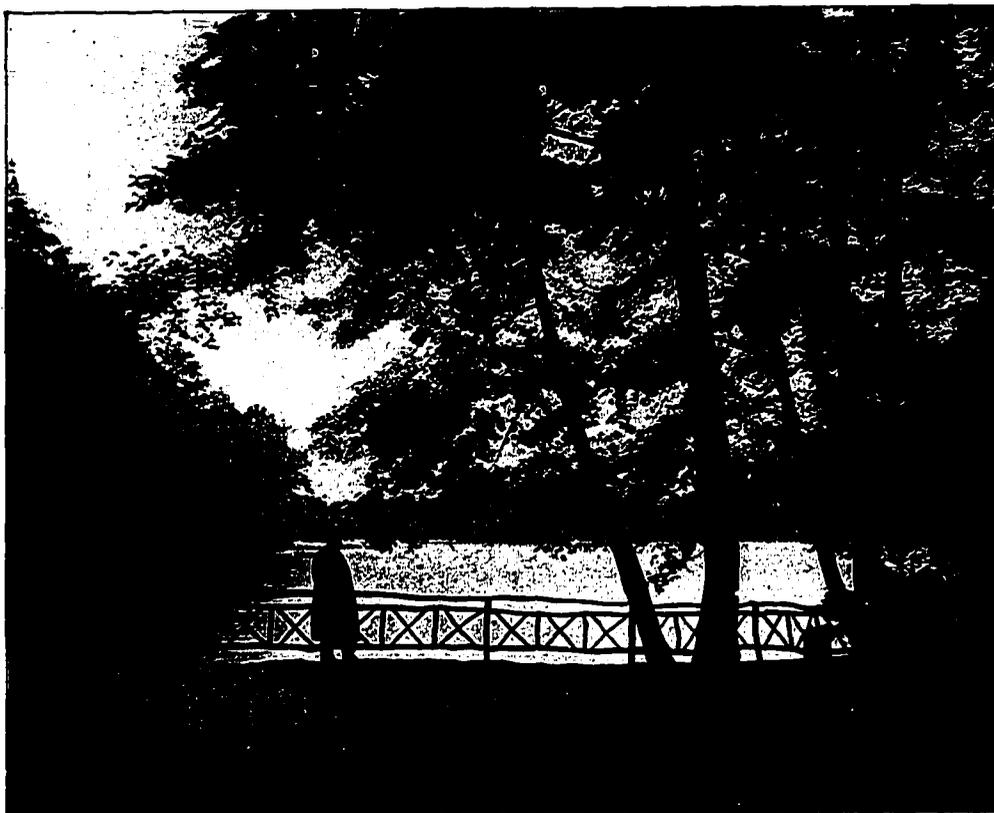
gleich höher anzuschlagen sind die Gefühle des Dankes und der Anerkennung, welche in einem jeden für die Stimmungswerte solcher schönen Parklandschaften empfänglichen Gemüte — oft unbewußt — beim Durchwandern ausgelöst werden. Nicht nur jetzt, wo der Park in frisches Maiengrün gekleidet ist, nicht minder im Herbst, wenn die Farben der Belaubung in Scharlach und Gelb aufleuchten und durch das ernste Schwarzgrün der Nadelhölzer gehoben werden, oder im Winter, wenn der Schnee Boden und Gezweig bedeckt, bei hellem Sonnenschein und an ernsten Regentagen, — der Eindruck wird ein ver-

Schatten dahin ziehen und bilden so im Verein mit den Lichtreflexen des heiteren Sonnenhimmels eine seltsam anheimelnde Stätte inmitten des Weltbadgetriebes und trotz des Sprachengewirres eines sich untereinander fremden, aus aller Herrn Länder zusammengeströmten Publikums. — Draußen vom großen Teiche her weht bald die kühlende Abendbrise, fährt säuselnd durch die

\*) Die Park- und Waldanlagen in Bad Nauheim nebst einigen Ausflügen in die Umgebung des Bades. Vom Großh. Forstassessor Dr. Weber zu Bad Nauheim. Nauheim 1906, im Selbstverlag des Verfassers.



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Am großen Teiche.



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Am großen Teiche.

Blätter und Baumkronen und weckt mich aus dem Traume, dem ich auf einem jener lauschigen Ruheplätze verfallen war. Ich gedachte still und mit Bewunderung des genialen Schöpfers dieses irdischen Paradieses, Heinrich Siesmayers.“

„Heinrich Siesmayer, dessen Söhne noch heute die Unterhaltung und Pflege ihrer väterlichen Schöpfung besorgen, hat in den Jahren 1857 und 1858 mit seltenem Geschick und unter intelligenter Ausnutzung des gegebenen Terrains und der vorhandenen Wasserfläche jenes Idyll zwischen den jetzigen Villen und fast inmitten der jetzigen Stadt begründet, das heute von uns mit berechtigtem Stolz als einzigartig bezeichnet werden darf.“

„Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen meiner Feder Worte des Dankes und der Anerkennung entfließen, und wenn derjenige, dessen Obhut unser Kleinod anvertraut ist,\*) das Bedürfnis fühlt, jenem Manne hier ein bescheidenes Denkmal zu setzen, dessen Name mit demjenigen Nauheims für alle Zeiten eng verknüpft bleiben wird.“

Wir nehmen gerne Kenntnis von diesem, einem hervorragenden Vertreter unseres Berufs gewidmeten anerkennenden Worte, würden es aber mit viel größerer Freude begrüßen, wenn die Taten, welche man außerhalb des alten Parkes auf Nauheimer Gebiet seit dem Jahre 1897 verrichtet, etwas mehr von dem Geiste des vom Verfasser jener Zeilen so hochgeschätzten alten Meisters Siesmayer verspüren ließen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Darüber wollen wir uns bei nächster Gelegenheit in einem besonderen Aufsatz unterhalten.

\*) Nämlich der Verfasser des Führers, Forstassessor Weber.

## Heimatschutz und Landesverschönerung.

### Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Arthur Glogau, Hannover.

In dem Märzheft unserer Zeitschrift habe ich kurz auf die Beratung des Gesetzes hingewiesen und die Forderung, daß unsere Gesellschaft bei dieser Gesetzgebung mit tätig dann mündlich und schriftlich weiter verhandelt ist, haben das ihrige dazu beigetragen, unserer Eingabe Nachdruck zu verleihen. Insbesondere verfehle ich nicht, auch an



Aus den Nauheimer Kuranlagen: Parkbild.

sei, aufgestellt. Der Vorstand hat sofort die erforderlichen Schritte getan, um seine Vorschläge an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen. Zunächst wurden Verhandlungen gepflogen mit dem Vorstände des Bundes Heimatschutz, um möglichst ein Zusammengehen der beiden Gesellschaften zu erreichen. Wir haben uns später den Vorschlägen des Herrn Prof. Schultze-Naumburg angeschlossen, der uns den Rat gab, eine besondere Eingabe mit unseren Wünschen an das Abgeordnetenhaus zu richten. Die maßgebenden Herren des Bundes Heimatschutz, mit denen

dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Conwentz, dem Vorstand der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, verbindlichsten Dank auszusprechen für seine Unterstützung. Die außerordentlich anerkennenden Worte des Herrn Abgeordneten Münsterberg sind wohl auf die freundliche Fürsprache des Herrn Prof. Dr. Conwentz zurückzuführen. Ebenso darf ich nicht unterlassen, dem Vorstände des Bundes Heimatschutz für die tatkräftige Hilfe unseren Dank auszusprechen, wie auch Herrn Prof. Schultze-Naumburg für die liebenswürdige Erlaubnis, die Eingabe

des Bundes Heimatschutz an dieser Stelle veröffentlichen zu dürfen.

Und nun das Resultat unserer Bemühungen. Die gesetzgebende Körperschaft hat nicht allein unsere Eingabe wohlwollend besprochen, sondern sie ist in einigen Punkten und gerade in den für uns wichtigen Punkten auf die Gesetzgebung maßgebend gewesen. Die 12. Kommission des Abgeordnetenhauses, welcher die Beratung über den Gesetzentwurf zugewiesen wurde, hat dem Abgeordnetenhaus folgende Anträge unterbreitet:

1. dem Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, Drucksache No. 9, in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung der Kommissionsbeschlüsse die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
2. nachstehende Resolutionen anzunehmen: a) die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die zur Ausführung des vorliegenden Gesetzes berufenen Behörden dahin mit Weisung zu versehen, 1. daß sie bei Durchführung des Gesetzes enge Fühlung mit Sachverständigen nehmen und insbesondere, insoweit es sich um die Verwirklichung höherer ästhetischer Ziele handelt, Vertreter der Künstlerschaft beteiligen, 2. daß in allen Fällen, in denen auf Grund des Gesetzes behördliche Eingriffe notwendig werden, auf die dadurch dem Einzelnen entstehenden Kosten und Nachteile schonende Rücksicht genommen werde und insbesondere die in baulicher Hinsicht zu stellenden Anforderungen regelmäßig so bestimmt werden, daß sie ohne erhebliche Vermehrung der Baukosten verwirklicht werden können; b) die Königliche Staatsregierung um möglichst baldige Vorlage des in Aussicht gestellten Denkmalschutzgesetzes zu ersuchen;
3. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung zu 1 für erledigt zu erklären.

Es würde zu weit gehen, wenn ich hier ausführlich die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus besprechen würde, da der stenographische Bericht, den wir der Liebesswürdigkeit des Landtagsabgeordneten für Hannover, Herrn Senator Fink, verdanken, mehr als 100 Druckseiten umfaßt. Ich muß mich daher auf die Beratung der für uns wichtigen Fragen bezüglich der Zuziehung von Sachverständigen beschränken. Bei der Beratung des § 2. bei welcher Gelegenheit auch noch andere Paragraphen beraten wurden, sprach der Herr Abgeordnete Münsterberg folgende Worte, die auf unsere Eingabe Bezug nahmen:

„Meine Herren, der § 3 baut sich als solcher auf auf die Mitwirkung von Sachverständigen und ich bin der Meinung, daß es sehr wesentlich darauf ankommen wird, wie diese Sachverständigenkommissionen zusammengesetzt sein werden, ob sie im höchsten Sinne Gutes und Nützlich-leisten werden, oder ob ihre Wirkung eine ganz einseitig ästhetische und darum unter allen Um-

ständen schädliche sein würde. Gerade weil die Anhörung von Sachverständigen obligatorisch gemacht worden ist, halte ich ihre Zusammensetzung für eine überaus wichtige Sache. Nun haben wir in der Kommission uns gefragt: wie sollen die Sachverständigen zusammengesetzt werden? Es war erst eine Strömung dafür: man solle das im Gesetz selbst festsetzen, um eben Einseitigkeiten und Übertreibungen vorzubeugen. Wir sind aber schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß eine solche Ernennung von Sachverständigenkommissionen viel besser von Fall zu Fall geschieht, daß sie viel besser in den Ausführungsbestimmungen der Staatsregierung geregelt werden könne, weil nur auf diese Weise alle diejenigen Momente berücksichtigt werden können, die in den verschiedenen Städten und verschiedenen Landesteilen notwendigerweise zu berücksichtigen sind. Damit war allerdings die Kommission einverstanden, daß der Grundgedanke — und das ist auch in der Resolution zum Ausdruck gekommen — ein richtiger ist, daß unabhängige Künstler in diese Kommission berufen werden möchten, Künstler, die nicht nur bloß eingeschworen sind auf den gotischen und Renaissancestil, sondern die etwa an der Akademie der Künste oder sonst an einer so hervorragenden Stelle wirken, so daß man ihnen weiten Blick zutrauen kann, einen Blick, der sie davor schützt, etwa in einen bestimmten Stil verliebt zu sein.

Ich halte es außerdem für ganz beachtenswert, daß die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst ebenfalls in einer Petition gebeten hat, sie zu berücksichtigen. Denn es wird an manchen Orten — auch das wird man natürlich nicht verallgemeinern können — notwendig und nützlich sein, auch Vertreter der Gartenbaukunst als Sachverständige heranzuziehen. Die Hauptsache ist aber für mich, daß die Staatsregierung in den Ausführungsbestimmungen dafür sorgt, in Übereinstimmung mit der Anschauung dieses Hauses, daß die Ausschüsse so zusammengesetzt werden, daß in ihnen nicht eine einseitige, sei es ästhetische, sei es historische, sei es finanzielle Richtung, zur Herrschaft gelangt, sondern daß sie zusammengesetzt werden unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen des wirklichen Lebens. Dann wird man hoffen dürfen, daß, wenn dieser Gesetzentwurf erst in die Praxis übergeführt wird, es durch das Zusammenwirken von Gemeinden, von Bürgerschaft und Sachverständigenkommissionen, und, soweit die Staatsbehörde daran beteiligt ist, von dieser möglich sein wird, den § 2 zu einer wirklich lebensvollen Bedeutung zu bringen.“

Bei der Beratung des § 5 brachte der Herr Abgeordnete Dr. Becker (Siegkreis) einen Antrag ein: „Durch die Landespolizeiordnung, die auch für einzelne Kreise und Kreisteile erlassen werden darf, kann für genau zu bezeichnende landschaftlich hervorragende Gegenden bestimmt werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn durch die Baugestaltung oder das Baumaterial das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde. Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand

(usw. wie in den Kommissionsbeschlüssen),“ bei dessen Begründung folgender Passus für uns von Bedeutung ist: Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn Minister warm ans Herz legen, bei seinen Ausführungsbestimmungen noch darauf Rücksicht zu nehmen, daß er den Kreis der Sachverständigen nicht zu eng nimmt, daß er namentlich auch Kunstsachverständige heranzieht. Ich verweise da auf eine Eingabe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, die gerade bezüglich des § 5 auch tüchtige ästhetisch gebildete Landschaftsgärtner in geeigneten Fällen empfiehlt. Meine Herren, jede von ästhetischen Rücksichten geleitete Schutzmaßnahme bedeutet zugleich einen Eingriff in die Rechtssphäre des Besitzers. In unserer materialistischen Zeit haben wir allen Anlaß, ideale Gesichtspunkte und ästhetische Rücksichten nicht zu sehr zurückdrängen zu lassen. Die wirtschaftlichen Interessen stehen ja so wie so schon sehr im Vordergrund, und ich bedauere außerordentlich, was auch schon vorgestern hier ausgesprochen worden ist, daß bei der Wichtigkeit des Gesetzes in der ganzen Kommissionsberatung auch nicht ein einziger von den Herren Ministern zugegen gewesen ist, weder der beteiligte Herr Minister des Innern, den wir erfreulicherweise nun heute hier sehen, noch der Kultusminister, noch der Minister der öffentlichen Arbeiten und der Minister für Landwirtschaft und Domänen, der doch auch gerade an diesen landschaftlich schönen Gegenden interessiert ist.

Der Antrag der Kommission, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben, wurde dann mit den Resolutionen zu den Ausführungsbestimmungen angenommen.

Im Anschluß hieran veröffentliche ich dann mit der gütigen Erlaubnis des Herrn Prof. Schultze-Naumburg die Eingabe des Bundes Heimatschutz und diejenige der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst.

Möge diesem schönen Erfolg, den wir in dieser Frage gehabt haben, weitere Arbeitsfreudigkeit folgen. Denn es gibt noch viel auf dem Gebiete Heimatschutz und Landesverschönerung zu tun. Und mögen auch die bisher Fernstehenden und diejenigen, die den Förderern der Frage in unserer Gesellschaft übertriebenen Idealismus vorgeworfen haben, erkennen, von wie großer Bedeutung in kultureller Beziehung die Behandlung derartiger Fragen ist.

**Eingabe des Bundes Heimatschutz betreffend den gesetzlichen Schutz der Landschaft und der außerhalb der geschlossenen Ortschaften liegenden Bauwerke vor Verunstaltungen durch störende Bauausführungen.**

Dem hohen Hause der Abgeordneten zu Händen der 12. Kommission gestattet sich der Unterzeichnete im Namen des Bundes Heimatschutz ehrerbietigst die Bitte zu unterbreiten:

Das hohe Haus möge in dem ihm vorliegenden Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften usw. auch Bestimmungen aufnehmen, die einen Schutz landschaftlicher Schönheiten und auch einzelner Bauwerke außerhalb der geschlossenen Ortschaften ermöglichen.

Der Bund Heimatschutz ist mit großem Interesse den Verhandlungen gefolgt, die im hohen Hause der Abgeordneten

bisher über den Gesetzentwurf gepflogen wurden, welcher für Preußen einen Teil der Bestrebungen des Bundes verwirklichen soll. Wir haben mit Freuden festgestellt, daß unsere Ansichten an maßgebender Stelle solche Zustimmung gefunden haben, insbesondere, daß die Notwendigkeit eines Schutzes der geschlossenen Ortschaften so allgemein anerkannt wird.

Aber ein Gesetz lediglich zum Schutz der geschlossenen Ortschaften wäre doch nur eine halbe Maßregel: Deshalb gestattet sich der Bund Heimatschutz hiermit auch zugunsten eines Schutzes der vereinzelt Bauwerke und der Landschaft noch ausdrücklich vorstellig zu werden.

Mag die jetzige Fassung des Gesetzentwurfes noch in mancher Hinsicht Mängel aufweisen, das ist sicher, daß ihm für die deutsche Kulturgeschichte hohe Bedeutung zukommt. Ist er doch aus einem wahrhaft fortschrittlichen und sozialem Geiste entstanden: aus der Erkenntnis, daß die Kultur unseres ganzen Volkes darunter leiden muß, wenn die natürliche und geschichtlich gewordene Eigenart unserer Heimat ohne weiteres zerstört werden darf. So gewiß wie es Zeiten gegeben hat, in denen die Deutschen es nicht verstanden, die nötige materielle Stärke im Innern und nach außen sich zu erwerben, so gewiß müssen wir uns jetzt davor hüten, die Segnungen der materiellen Wohlfahrt zu überschätzen. Konnte doch jetzt schon ein Schriftsteller gerade im Hinblick auf die Zerstörung des deutschen Landes schreiben: „Die Menschheit hat sich verlaufen. Sie ist in den Wald der technischen Fortschritte geraten. Eigentlich wollte sie in ein Land gelangen, wo man glücklicher, froher, freundlicher werden konnte.“ Die wirtschaftliche Wohlfahrt ist doch nicht Selbstzweck, sondern nur die Grundlage zur Erreichung aller höheren Lebenszwecke und Ziele. „Wozu alle Steigerungen des Reichtums, wenn mit der Zerstörung idealer Güter die Möglichkeit zu verfeinertem Lebensgenuß immer mehr genommen wird?“ Wir erhalten kein Gut umsonst, für das eine müssen wir immer ein anderes geben: deshalb tut es not stets abzuwägen, ob das Gut, das wir opfern wollen, nicht wertvoller ist, als das, was wir dafür eintauschen werden. Nur ein Mittelweg kann zum Segen führen.

Wir haben in Deutschland und gerade in Preußen schon eine ganze Reihe von Gesetzen und staatlichen Maßnahmen, die einen Ausgleich zwischen den Interessen an der Erhaltung der Eigenart unserer Heimat und den widerstrebenden gewährleisten. Es sei nur an die Konservatoren für Bau- und Kunstdenkmäler erinnert, an die neugegründete staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, an die Vogelschutzgesetze usw. Und in dem Kreise dieser mannigfachen Maßnahmen wird der jetzt vorliegende Gesetzentwurf für Preußen besonders fühlbare Lücken füllen. Welche Verunstaltungen haben Bauausführungen schon unserem Lande gebracht.

Es wäre nicht recht, wenn man den Schutz gegen solche Verunstaltungen nur geschlossenen Ortschaften geben wollte: sind vor ihr vereinzelt Bauten und die landschaftliche Schönheit sicherer? Oder hat die Allgemeinheit ein minder dringendes Interesse daran, daß auch diese letzteren beiden vor Verunglimpfung geschützt sind, daß z. B. nicht am Heidelberger Schloß Hotelkästen und ausgerechnet gerade an der Porta Westfalica Fabriken entstehen? Man kann u. E. konsequenterweise nicht betonen, ein Schutz der Ortschaften vor baulichen Verunstaltungen sei nötig und im Interesse der Allgemeinheit zulässig und zu gleicher Zeit behaupten, daß beide Fragen für den Schutz einzelner Bauten und der Landschaft zu verneinen seien.

Tatsächlich gibt man ja auch wohl zu, daß auch für diese ein Schutz an und für sich angebracht sei, aber die Zulässigkeit

glaubt man verneinen zu müssen. Man beruft sich auf die verfassungsgemäß gewährte Unverletzlichkeit des Eigentums. Dem möchten wir entgegenhalten, daß das Eigentum im Interesse der Allgemeinheit gar manchen Beschränkungen unterworfen ist. Wir wollen nur auf einige Beispiele hinweisen: Man nimmt als selbstverständlich hin, daß der Eigentümer von Tieren nicht Tierquälerei treiben darf, daß er bei ansteckenden Tierkrankheiten zu Vorsichtsmaßregeln gezwungen ist. Ganz besonders aber ist das Grundeigentum vielfach beschränkt: z. B. durch Bergrecht, Wasserrecht, Jagdrecht, durch militärische Rücksichten. Und einen besonders starken Eingriff erhalten die Gesetze über Separation (Verkoppelung); da wird auf Antrag eines Teiles der Grundbesitzer, in manchen Ländern eines Viertels, der andere Teil gezwungen, die Separation mitzumachen, darein zu willigen, daß die Grundstücke ganz anders gelegt werden, daß er für die seinigen ganz andere erhält und daß er obendrein Kosten zahlen muß.

Wenn im Interesse der Allgemeinheit so viele Beschränkungen des Eigentums schon in Geltung sind, muß es da wirklich als ein Unrecht erscheinen, wenn im Interesse der Allgemeinheit auch Bauausführungen verboten werden, die einzelne Bauten der Ortschaften und landschaftliche Schönheiten verunstalten? Wird damit nicht vielmehr eine Rechtslage geschaffen, wie sie für einen modernen Staat einzig und allein erstrebenswert ist?

Ehreerbietigst

gez. Paul Schultze-Naumburg, Professor,  
Vorsitzender des Bundes Heimatschutz.

**Eingabe der Deutschen Gesellschaft  
für Gartenkunst zu dem Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.**

Dem hohen Hause der Abgeordneten zu Händen der  
12. Kommission  
gestattet sich der unterzeichnete Vorstand im Namen der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst ehreerbietigst die Bitte zu unterbreiten:

Das hohe Haus möge in dem zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden Bestimmungen aufnehmen, durch welche eine künstlerisch einwandfreie, der ästhetischen Tendenz des Gesetzes nachkommende Beurteilung der gegen Verunstaltung zu schützenden Ortschaften und Gegenden gewährleistet wird.

Seit Jahren hat die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst (früher Verein deutscher Gartenkünstler) alle Bestrebungen auf das eifrigste eingehend erörtert und unterstützt, die die Pflege des Heimatschutzes zum Ziele haben, soweit diese auf die Erhaltung landschaftlicher Schönheit, historisch wertvoller Schöpfungen der Gartenkunst und naturwissenschaftlich bedeutungsvoller Naturgebilde gerichtet sind.

Vor kurzem hat der Vorsitzende des Heimatschutzbundes, Prof. Schultze-Naumburg, in seiner Eingabe vom 10. März 1907 an die Kommission den Standpunkt dieses Bundes eingehend begründet. Wir schließen uns diesen Ausführungen voll an. Unsere ehreerbietige Eingabe soll jedoch den Zweck haben, auf die Notwendigkeit der sachgemäßen Beurteilung bei der Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes hinzuweisen und derartige Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Gleich wie dem Maler, Bildhauer und Architekten infolge seiner Schulung und seiner Begabung für die seiner Kunst

naheliegenden Kunst- und Naturobjekte eine schärfere Beurteilungsfähigkeit zugestanden wird, als dem gebildeten Laien, so muß anerkannt werden, daß dem geschulten, fein empfindenden Landschaftsgartenkünstler eine größere Befähigung bei der Beurteilung landschaftlicher Schönheit zugestanden werden muß, als demjenigen, dem nicht das Studium landschaftlicher Schönheit Lebensaufgabe ist.

Wird der vorliegende Gesetzentwurf zum Gesetz, so ist bei der Ausführung desselben die Beurteilung, was landschaftlich schön ist, von größter Bedeutung, und wird in jedem einzelnen Falle zu prüfen sein, in welcher Weise die wirtschaftlichen Interessen mit den ästhetischen Grundgesetzen zu vereinbaren sind. Gerade in diesem Punkte zeigt der von uns allgemein mit großer Freude begrüßte Gesetzentwurf eine Lücke, die auszufüllen wir für eine der vornehmsten Aufgaben des Gesetzgebers halten.

Der Entwurf bezeichnet die Ortspolizei als diejenige Behörde, die darüber zu entscheiden hat, was künstlerisch schön, was landschaftlich schön, was überhaupt ästhetisch schön ist. Bei allem schuldigen Respekt vor dieser Obrigkeit können wir es nicht unterlassen, Zweifel in die Zuständigkeit dieser Behörde in ästhetischen Fragen zu setzen. Es ist möglich, daß bei vorkommenden Fällen die Ortspolizei den Rat des Fachmannes einholen wird, aber es ist keine Bestimmung vorhanden, die eine sachverständige Begutachtung zur Pflicht macht. Eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, ist der Zweck der vorliegenden ehreerbietigst überreichten Eingabe.

Wird es aber der Ortspolizei schon schwierig werden, ohne Sachverständigen die Entscheidung bei der Beurteilung landschaftlicher Schönheit zu treffen, so wird dieses noch schwieriger, ja, unmöglich werden bei Entscheidungen, die historisch wertvolle Schöpfungen der Kunst betreffen. Wohl bestehen Gesetze und Verordnungen, die historische Baudenkmäler schützen; auch der Schutz von Naturdenkmälern ist in gewissem, vorwiegend botanischem Sinne durch die Errichtung der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege gewährleistet, aber den Schutz historischer Gartenkunstschöpfungen bezweckt bisher noch kein Gesetz, noch keine Verordnung.

Eine große Anzahl hochinteressanter Gartenschöpfungen befinden sich in fiskalischem und Privatbesitz, z. B. unterstehen die für die Geschichte der Kunst bedeutsamen Anlagen zu Marienwerder bei Hannover und Abtei Loccum der Klosterkammer zu Hannover. Diese Parks stehen in Gefahr, ihrer Schönheit und Eigenart vollkommen verlustig zu gehen, infolge des allzu starken Überwiegens der wirtschaftlichen Interessen. Es erscheint außerordentlich wünschenswert, Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, durch welche derartige Kunstschöpfungen zu schützen sind vor ästhetisch unbegründeter Zupflanzung oder Verwachsung von Sichten und Flächen, Abholzung wichtiger Pflanzungen, Errichtung von Nutz- und Zierbauten, durch welche der Gesamtcharakter gefährdet wird.

Von ebenso großer Bedeutung ist die ästhetische Bewertung der Forstbewirtschaftung.

Immer dringender werden Forderungen laut, die dem nur materiellen Nutzen erstrebenden Forstmann die Pflege des Waldes mehr als bisher zur Pflicht machen. Ganz besonders wichtig ist die Berücksichtigung ästhetischer Bedenken bei der Anwendung von Kahlschlägen. Diese forstwirtschaftliche Betriebsform sollte in solchen Gebieten, welche Tausenden und Abertausenden als Erholungsstätten dienen, durch gesetzliche Bestimmungen überhaupt verboten werden. Es sei hier auf einige Landschaften des Harzes, Thüringer Waldes, Lau-

sitzer Gebirges hingewiesen, wo durch Kahlschläge geradezu Verunstaltungen des Landschaftsbildes entstanden sind.

Auch dieses sind Fragen, bei denen ästhetische Gesichtspunkte mehr als bisher berücksichtigt werden müssen und die Forderung der Beurteilung durch einen Fachmann berechtigt erscheint.

Wie schon bei der Beratung der volkswirtschaftlich bedeutsamen Frage der Errichtung einer Talsperre im Bodetal dem Gutachten zweier unserer Mitglieder, des Gartendirektors

Encke-Köln und des verstorbenen Gartendirektors Schoch-Magdeburg, eine entscheidende Bedeutung zuerkannt wurde, so geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß bei der Beschlußfassung über das Gesetz auch eine Bestimmung gefunden wird, die eine fachmännische Beurteilung der zu schützenden Ortschaften, Gegenden, Naturobjekte, Kunstschöpfungen seitens erfahrener Landschaftsgartenkünstler, ermöglicht.

Trip,  
Vorsitzender.

Glogau,  
Schriftführer.



Von der III. Internationalen Gartenbauausstellung zu Dresden: Frühlingsymphonie v. Rud. Roehm.

### III. Internationale Gartenbauausstellung zu Dresden.

Ich wollte ursprünglich nicht nach Dresden gehen. Was kannst du da sehen? sagte ich mir, die Dresdener Kulturen kennst du, den Rahmen der Ausstellung auch! Ihre Leitung liegt in bekannten Händen — also auch da ist kaum etwas Neues zu erwarten.

Schließlich entschloß ich mich doch, zu reisen; ich wollte gern Weimar und seine schönen alten Anlagen mal wieder im Frühjahrskleide sehen; auch liegt Eisenach, Kösen mit der Rudelsburg und manches andere am Wege. — Außerdem reizt es ja immer, bei solchen Ausstellungs- und ähnlichen Gelegenheiten alte Bekannte unvermutet zu treffen, neue Beziehungen zu knüpfen u. dgl.

So kam ich also doch nach Dresden und durchwanderte den Ausstellungspark. Am sächsischen Hause

von Kreis, welches, wie verschiedene andere im Park zerstreute Bauten, von der vorjährigen Kunstgewerbeausstellung herrührt, machte ich zuerst Halt und klappte meinen Apparat auseinander, um das vor dem Hause liegende vertiefte Parterre aufzunehmen, welches im freundlichen Sonnenschein recht farbenprächtig dalag. Ganz hübsch, aber etwas bunt! Ich wanderte weiter und schenkte den in schönen Gruppen zur Schau gestellten Nadelhölzern und sonstigen Baumschulerzeugnissen, die man mit Geschick zur Ausgestaltung der landschaftlichen Parkbilder verwendet hatte, die gebührende Beachtung.

Aber was sehe ich dort?! Grüß euch Gott alle miteinander! Vor mir entwickelte sich eine ganze Straße, eingerahmt mit den guten alten Bekannten: Pilze aus



Von der III. Internat. Gartenbauausstellung zu Dresden: Kankasische Landschaft.

Ton als Gartensitze, Rehe, Gnomen in allen möglichen Stellungen und Tätigkeiten, einige mit Schläuchen und anderen Berieselungsgeräten ausgerüstet, — dazwischen Sitze und Bänke aus „Natur“-Eichenholz, Gartenhäuschen aus weißberindeten Birkenästen und was dergleichen geschmackvolle Bereicherungen unserer Haus- und Vorgärten sonst noch sind. Man sollte meinen, daß derartige Sachen doch auf unseren Ausstellungen nicht mehr vorgeführt werden sollten, oder wenn es doch geschieht, weil man oft die Erträge aus der Platzmiete nicht missen will, dann gehören sie in die unvermeidliche „Industrieabteilung“, zu den Händlern mit Kartoffelschälmessern u. dgl. Unter keinen Umständen sollten sie aber noch mit „Ehrenpreisen“ bedacht werden, wie es leider in Dresden der Fall war!



Von der III. Internat. Gartenbauausstellung: Aus dem Japanischen Garten.

Eine Ausstellung, wie die Dresdener, soll doch nicht nur die Kauflust anregen und geschäftliche Vorteile bringen — das mag ja für denjenigen, der unter Geldopfern die Ausstellung beschickt, das wichtigste sein —, nein sie soll erzieherisch und bildend auf die weitesten Kreise wirken. Was nutzt es aber, daß Schultze-Naumburg u. a. fortgesetzt auf diese Geschmacklosigkeiten hinweisen, wenn Gartenbauausstellungen, an deren Spitze die hervorragendsten Fachleute stehen, solche Sachen immer wieder zulassen und sogar prämiieren. Aber es war eigentlich verwunderlich, daß diese Dinge überhaupt da waren, denn das Dresdener Ausstellungsprogramm stellte unter E Gruppe IV, No. 17, einen Wettbewerb für Kunstgegenstände, als Statuen, Skulpturen, Brunnen, Vasen usw. — ausgenommen



Von der III. Internat. Gartenbauausstellung zu Dresden: Pergola aus dem italien. Garten.

fabrikmäßig hergestellte Nachahmungen in Tiergestalten, Gnomen usw. — und unter No. 18 derselben Gruppe einen Wettbewerb für Gartenhäuser, Laubengänge, Brücken usw. auf (Zulassung nur nach vorhergehender Einsendung und Genehmigung der Zeichnungen). Das beweist, daß man sich des Zieles bewußt ist, nach dem auf diesem Sondergebiet gestrebt werden muß, und diese Wettbewerbsnummern sind auch mit recht achtbaren Leistungen beschickt worden — namentlich was die Skulpturen anbelangt —, aber diese Dinge sind fast ausnahmslos nur für die wohlhabenden Gartenbesitzer erreichbar! Der Minderbemittelte kann sie sich nicht leisten! Es mußte hier noch eine dritte Aufgabe gestellt werden: Garteneinrichtungs- und Schmuckgegenstände in einfachster



Von der III. Internat. Gartenbauausstellung zu Dresden: Orchideenausstellung.

Ausstattung und geschmackvoller Form, für die Herstellung und den Vertrieb im großen geeignet. Daran fehlt es eben. Es geht hier gerade wie bei Inneneinrichtungen: Zahlreiche Künstler sind tätig, um das Heim des reichen Mannes auszustatten — der Mittelstand und die Unbemittelten müssen nach wie vor mit der Fabrikware in geschmacklosester Form sich behelfen, weil sie beim besten Willen zu Preisen, die im Verhältnis zu ihren Mitteln stehen, nichts Gedeigene kaufen können. So kommen dann doch immer noch die Gnomenfabrikanten auf ihre Rechnung!

Das war der Eindruck, den ich aus dem Freimitnahm, als ich das Ausstellungsgebäude betrat. Zuerst die Wasserpflanzenabteilung. Leider blühte nur sehr wenig. Die Gesamtanordnung war gut und hätte in

voller Blütenpracht ein prächtiges Bild ergeben müssen. Schon bei dem Bekanntwerden des Dresdener Programms erschien mir die Veranstaltung einer Wasserpflanzenausstellung zu dieser frühen Jahreszeit etwas gewagt; bauliche und sonstige Schwierigkeiten kamen hinzu, um die volle Entfaltung der Blüte zu verzögern, und so mußte man sich zufrieden geben, wenigstens die hervorragende Kultur der Pflanzen zur Schau zu bringen.

Aus der Wasserpflanzenabteilung kam ich nach dem Durchschreiten einiger Räume, die mich nicht besonders fesselten, in den japanischen Garten und dann in rascher Folge durch die große Eingangskuppelhalle in den italienischen Garten und in die KleinasiatISCHE Landschaft. Diese Bilder gesehen zu haben, lohnt allein die Reise nach Dresden. Und zwar war es nicht die tadellose Kultur der angeführten zahlreichen Pflanzengattungen — Flieder, Rosen, Hortensien, Calla, Cytisus, Erika, Azalien, Rhododendron —! Man weiß ja, daß die Dresdener Gärtner in zielbewußter Arbeit erfolgreich ihre Kulturen auf eine solche Höhe gebracht haben, daß sie „internationale“ Ausstellungen veranstalten können, zu denen das Ausland fast nur noch Preisrichter, aber kaum noch Aussteller schickt. Auch nicht die Fülle der Farben, die eher manchmal etwas zu lebhaft waren und in ihrer Häufung stellenweise fast wehe taten. Nein, was an den Darbietungen so sehr fesselte — bei vielen Besuchern vielleicht unbewußt —, das war die Art, wie diese Pflanzenschätze vorgeführt waren, das war die künstlerische Höhe, auf der das Ganze gehalten war. Das Ausstellen war hier zu einer Kunst geworden und als Kunst gehandhabt, die nicht nötig hatte, Anleihen auf verwandten Gebieten zu machen, sondern mit dem von den Ausstellern dargebotenen Material Bilder schuf von einer Schönheit und Eigenart, daß die Erinnerung denen, die sich an ihren Anblick weiden konnten, nicht so bald schwinden wird. — Durch die Wahl der Motive (Kaukasuslandschaft, japanischer Garten, italienischer Renaissancegarten) war erreicht worden, daß von drei großen nahe beieinander liegenden Räumen jeder trotz des bei allen ziemlich gleichartigen Ausstellungsmaterials eine ausgesprochene charaktervolle Eigenart erhielt. Jeder bildete ein in sich abgeschlossenes Kunstwerk, bei dem aber nicht, wie das so oft auf Ausstellungen und auch sonst zu beobachten ist, in aufdringlicher und gespreizter Weise der Künstler sein Wirken und seine Absichten fühlen läßt, sondern wo er sich daran hatte genügen lassen, das herrliche Material zur höchstmöglichen Geltung zu bringen und selbst bescheiden im Hintergrunde zu bleiben. Fast zu bescheiden! Denn die meisten Besucher aus dem großen Publikum nahmen die Darbietungen als etwas hin, dessen Schönheitswirkung lediglich in dem vorgeführten schönen Pflanzenmaterial beruhte, nur wenige mögen bedacht haben, welch eine große Summe künstlerischer Leistungsfähigkeit in diesen sogenannten „Landschaften“ steckte. Auch bei den Notabeln, die sich am Abend des 6. Mai zum großen Festmahl zusammenfanden, war es nicht anders. In der langen Reihe der offiziellen und nichtoffiziellen Trinksprüche war

neben dem Landesherrn von allem Möglichen die Rede, von den Ausstellern, den Preisrichtern, den Behörden, der Presse usw. usw.

Auch von der „älteren Schwester des Gartenbaus“, der Landwirtschaft, war reichlich oft die Rede, von der anderen Schwester, der Kunst, aber mit keinem Worte. Niemand schien Verständnis dafür zu haben, daß es sehr zweierlei ist, schöne Pflanzen zu ziehen und aus Pflanzenmaterial schöne Bilder aufzubauen.

Und doch war man durch mangelhafte Anordnungen in Nebenräumen, die geradezu als Gegenbeispiel hätten dienen können, auf die Wahrnehmung hingewiesen, daß es das schöne Material allein nicht tut, sondern, daß noch etwas mehr dabei sein muß. Und hierin liegt für mich die Bedeutung der diesjährigen Dresdener Ausstellung.

An ihrem Erfolg trägt die künstlerische Gesamtanordnung den wesentlichsten Anteil, und wenn Namen genannt werden, dann muß der des Königl. Gartenbau direktors M. Bertram an erster Stelle angeführt werden.

Ich habe mich wenig darum gekümmert, wer die Aussteller der schönen Pflanzen waren, ich habe auch nicht kritisch die Zucht- und Kulturresultate der einzelnen Einsender gegeneinander abgewogen, ich habe mich lediglich dem Eindruck der schönen Bilder hingegeben und habe ihre Farbensymphonien auf mich wirken lassen. Gewiß hörte man öfter Bemerkungen wie: das ist bei solchem Material kein Kunststück! oder: die Dresdener kennen ihre Räume und haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, sie auszuprobieren. Das mag alles stimmen, aber das verkleinert in meinen Augen ihre Leistungen durchaus nicht.

Auch kann man die Frage aufwerfen, ob es überhaupt richtig sei, Ausstellungsmaterial, wie es hier geboten wurde, zur Gestaltung solcher Bilder zu verarbeiten, und ich nehme mit Sicherheit an, daß sich Stimmen vernahmen lassen werden, die es nicht für richtig und zulässig halten. Da berühren wir aber die leidige Streitfrage von der Zulässigkeit landschaftlicher Gartengestaltung überhaupt. Wer die landschaftliche Gestaltungsweise in der Gartenkunst für daseinsberechtigt und künstlerisch motiviert ansieht, der kann auch nichts dagegen einwenden, daß man gelegentlich, wie es hier geschehen ist, bei vorübergehender Veranlassung in Innenräumen solche Bilder schafft. „Landschaften“ waren es ja im eigentlichen Sinne nicht. Diorama wäre eine viel richtigere Bezeichnung gewesen. Dem entschiedenen Verfechter des Grundsatzes von der künstlerischen Wertlosigkeit aller Landschaftsgartenkunst mag manches auf der III. Internationalen Gartenbauausstellung ein Greuel gewesen sein.

Ich habe mir aber durch derartige Erwägungen die Freude an den Darbietungen nicht verdorben, ich habe mich vielmehr reflexionslos dem Eindruck der farbenprächtigen Bilder hingegeben. Von den drei genannten Szenerien stand für mein Gefühl der italienische Garten den andern gegenüber etwas zurück, die Farben der Azaleen im Vordergrunde waren etwas zu stark aufgetragen und die riesigen Schauexemplare dieser Pflanzen — an und für sich Kulturstücke ersten Ranges — wirkten in

ihrer Häufung zu massig, während die Pergola, welche den Vordergrund abschloß, wieder sehr reizvoll war.

Die Kaukasuslandschaft bildete unzweifelhaft den Höhepunkt der Ausstellung. Das Bild (S. 122) gibt nur einen schwachen Begriff davon: denn nirgends als bei solchen Gelegenheiten wünscht man wohl, man könnte die Farben in ihrer ganzen Pracht auf die Platte zaubern. Die feinen Kontraste zwischen dem leuchtenden Gelb der gewöhnlichen Azaleen und dem Violetrot vieler Rhododendron, das lebhaftes Farbenspiel der Rhododendron untereinander waren von bezaubernder Wirkung. Dazu das ernste Grün der starren Kiefern und das Saftgrün des Rasens, das dämmerige Halbdunkel unter den Bäumen und die Lichteffekte, welche von den seitlich einfallenden Sonnenstrahlen auf der offenen Fläche hervorgerufen wurden, das alles vereinigte sich zu einem unvergeßlichen, entzückend schönen Bild.

Eigenartig schön war auch die japanische Landschaft: ein farbensatter Vordergrund wurde durch einen zwischen Kiefernstämmen aufgebauten Tempel abgeschlossen, von dem aus man weiter blickte in einen reizvollen Japangarten mit Lilien und Iris und malerischen Zwergbäumen.

Auch die Form, welche man der Orchideenausstellung gegeben hatte, verdient sehr beachtet zu werden. Ganz abweichend von der sonstigen Gepflogenheit, hatte man versucht, dem Beschauer ein tropisches Urwaldbild vorzuführen, in welchem der Farben- und Formenreichtum der Orchideen viel wirkungsvoller zur Geltung gebracht wurde, als bei der anderwärts üblichen Nebeneinanderstellung. Nur eins sollte man bei einer Wiederholung beachten: Die Pflanzen müssen, um die Gesamtwirkung zu steigern, etwas weniger gleichmäßig über den ganzen Raum verteilt, sondern mehr in Gruppen zusammengefaßt werden, in denen dann auch einzelne Farben besonders vorherrschen müssen. In der Mittelpartie, die unsere Aufnahme erfaßt hat, war dieses Prinzip auch ziemlich durchgeführt, in den übrigen Teilen herrschte aber eine ziemlich unruhige Stimmung, die auf der zu gleichmäßigen Verteilung der Pflanzen beruhte. Auch wird es bei einer größeren Veranstaltung in ähnlicher Form notwendig sein, einige Wege in die Szenerie hineinzuführen, damit man zu eingehender Betrachtung mehr an die Pflanzen herangelangen kann.

Es ließe sich noch manche reizvolle Einzelheit aus dem weiten Gebiete der Ausstellung anführen, der Raum, welchen ich der Sache widmen kann, verbietet es. Nur einer Leistung sei noch besonders gedacht, ihrer künstlerischen Eigenartigkeit wegen. Die „Frühlingssymphonie“ von Rud. Boehm, Dresden. Unter der Programmabteilung D, „Allgemeine Bindekunst“ war eine Reihe von Aufgaben für Blumenschmuck-Innenkunst unter Benutzung von Pflanzen, Bindereien und losen Blumen gestellt, darunter No. 25 „Eine hervorragende Dekoration großen Stiles“. Diese Wettbewerbsnummer, bei der keinerlei einschränkende Bestimmungen der künstlerischen Gestaltungsfreiheit Schranken setzten, bestritt Boehm mit seinen „Frühlingssymphonie“, von der ich auf Seite 121 eine Aufnahme bringe. Es war keine „Binderei“, es war streng ge-

nommen überhaupt keine „Innenkunst“, aber es war ein Bild von bezaubernder Schönheit und voller Poesie; die Preisrichter wußten augenscheinlich nicht recht, was sie mit dem aus dem althergebrachten Rahmen heraustretenden Werke anfangen sollten. Nur so verstehe ich es, daß dieser Leistung nicht der zu vergebende erste Preis zufiel. Ich meine, man hätte sich dieser Vorführung gegenüber von aller zunft- und schulmäßigen Auffassung frei machen und die künstlerische Leistung ausschlaggebend sein lassen müssen. Was Boehm mit dieser „Frühlingssymphonie“ wollte, mag er selbst sagen:

„In meiner Auffassung soll es ein Hausgarten sein, ein Plätzchen, geschaffen, die Illusion zu wecken, daß die Erde kein Jammertal ist. Zehn Meter lang und breit, mit architektonischer Wegführung, in der Diagonale des Vierecks eine Plastik, die ich mir brennend gerne einfacher, herber, keuscher gewünscht hätte. Den Übersittlichen war sie zu nackt, andern zu geschlechtlich, zu frauenhaft für den Frühling, im übrigen aber eine anerkannt tüchtige Arbeit. Längs des Weges eine Reihe von Cytisus, um die Statue Azalea mollis, Rhododendron und Waldfarne, dann Crimson mit Vergißmeinnicht und Hortensien in unregelmäßiger freier Gruppierung. Prunusbäume überschneiden das Gesichtsfeld und das Jungfräulein sitzt im Schatten eines solchen. Ein Prospekt, eine Frühlingslandschaft darstellend, schließt das Ganze ab. Soviel vom Materiellen.

Die Psyche ist schwerer, wenn überhaupt, zu fassen: Ich kann weder mit auf Schulbänken ersessenen Regeln und Gesetzen aufwarten, noch möchte ich die Schlagworte der Modernen für mich einfangen. Die geistreichen Worte dieses oder jenes sind fürs Schaffen ohnedies unnütz, Kunstwerke entstehen meist auf anderm Wege. Ich möchte trotzdem beschreiben, wie mein Objekt entstand.

Seit ca. 10 Jahren übe ich in meinen Mußstunden autodidaktisch die Malerei; mit welchem Erfolge, mag der den Raum abschließende Prospekt dartun. Das Studium der Großen in der Kunst hat die Erkenntnis in mir reifen lassen, daß es in jedem gut komponierten Bilde, ganz gleich welcher Art, ein Zentrum gibt, dem sich alle farbigen und kompositorischen Elemente unterordnen müssen. In der Gartenkunst — gleichgültig ob architektonisch gegliedert oder unregelmäßig bepflanzt wird; das ist nebensächlich und fürs Kunstwerk ohne Belang — muß gleichfalls eine Hauptidee alles überstrahlen und sich alles andere dienstbar machen; sie muß dem Werke das Gesicht verleihen. In unserm üblichen Hausgarten verzettelt sich alles; hier ein Klex und dort ein Witzchen ohne Wirkung, weil ohne Sinn und Empfinden hingesezt. Ähnliche Erfahrungen konnte ich in meiner Praxis als Blumenbinder machen.

Beim Skizzieren vor der Natur drängt sich bei jedem Blatt und Ast, bei jedem Stein das Gefühl auf, wie zweckmäßig und folgerichtig die Natur arbeitet. In der Schule sollte das perspektivische Zeichnen dem Planzeichnen übergeordnet werden; jenes fördert die Kunst des Sehens und setzt voraus, daß der Schaffende seine Bilder im Geiste plastisch sieht, während das Planzeichnen mehr



Fig. 9. Übergang von Pflanzung in Rasen.

ein Konstruktionsverfahren ist und wenig befruchtend auf die Phantasie wirkt.

Die Materie ist zu groß, um sie in wenigen Zeilen auch nur annähernd zu erschöpfen. Zum Verständnis meiner Frühlingssymphonie tragen meine Worte vielleicht etwas bei, die individuelle Auffassung bildet den Schlüssel für das Verständnis: Mir liegt die Zukunft unseres Hausgartens sehr am Herzen.“

Damit möchte ich meinen Bericht über Dresden schließen; vielleicht findet sich Veranlassung, später noch auf Einzelnes zurückzukommen. Bemerken will ich nur noch, daß ich an der Wartburg und der Rudelsburg in aller Eile vorbeigefahren bin und nur ganz flüchtig Weimar durchstreift habe. Dresden fesselte eben doch mehr als ich angenommen hatte.

Heicke.

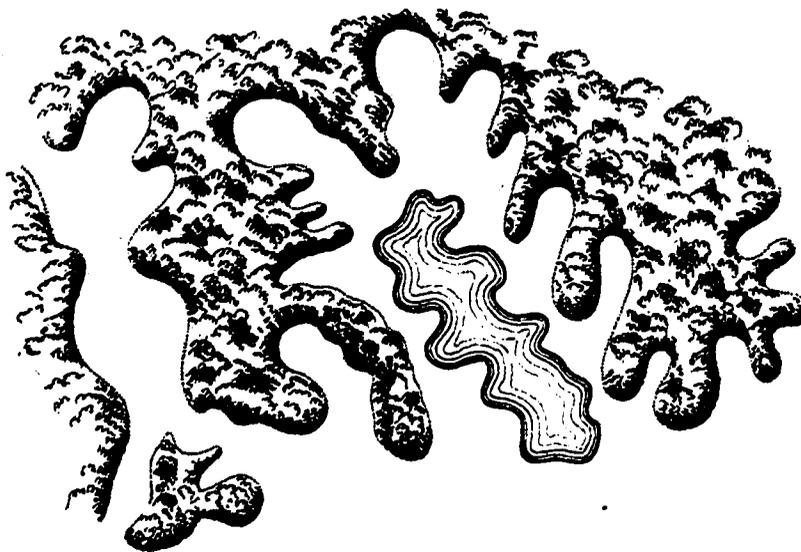


Fig. 10. Allgemeine Umrißlinien zur Darstellung der Verbindung von Baum- und Strauchwerk mit Wasser (alles in natürlicher Anpassung an die Lageverhältnisse).

## Die Grundzüge der Landschaftsgestaltung.

Hinweise, wie man die natürlichen Schönheiten von Gebüsch und Waldungen in Erscheinung treten lassen kann.

Von J. Forsyth Johnson.

(Aus dem Englischen frei übertragen von C. K. Schneider und E. B. Behnick.)

(Fortsetzung. Hierzu Fig. 9—15.)

### Wege.

Johnson betont die Notwendigkeit solid gebauter Wege, und vor allem, wie wichtig es ist, sie richtig zu führen. Sie müssen uns zu allem Schönen hinleiten. Die Hauptwege sollten sich den Konturen des Landes anpassen, nur dort, wo es absolut nötig ist, vertieft oder erhaben verlaufen, und auch dann sollten sie sich den Eigenheiten der Gegend anschmiegen.

Kein Weg sollte um seiner selbst willen gebaut werden. Er ist da um der Objekte des Bodens willen. Es ist nicht nötig, daß eine Straße den kürzesten Weg nehme, es sollte aber immer unmöglich gemacht werden, einen kürzeren Weg als den vorhandenen zu gehen, so dass dieser der kürzeste bleibt und den Erfordernissen Rechnung trägt. Eine Straße, die mehrere Objekte berührt, wird natürlich länger sein als eine solche, die nur 2—3 Objekte verbindet. Ein richtig geführter Weg wird aber nie ungünstig wirken, da jede Biegung ihren Grund hat.

Wir gebrauchen einfache Pfade, nur wenige Fuß breit, zum Wandeln, oder Wege für Pferde und Hornvieh. Außerdem breite Fahrstraßen und Zufahrtswege zu den großen Gebäuden.

Im allgemeinen sollen die Wegelinien parallel laufen, zuweilen aber können sie unterbrochen werden durch Einschnitte für Sitze, Statuen, Quellen und dgl., um die Gleichförmigkeit zu unterbrechen.

Breite der Wege: Johnson gibt an: für Zufahrtswege zu Schlössern 50 bis selbst 80 (engl.) Fuß, für gewöhnliche Landhäuser 20 Fuß; für Fußwege 6—12 Fuß, für Hauptfahrwege 18 Fuß, für einfache Hauptwege 12 Fuß.

Die Wölbung der Wegeflächen sei nie zu stark. Die Wegemitte soll immer im selben Niveau liegen, wie die Höhe der Rasenfläche oder des sonstigen Grundes, durch den der Weg führt, jedenfalls diesen nicht überragen. Um das Wasser abzuleiten, genügt bei gewöhnlichen Fußwegen ein Fall von  $\frac{1}{2}$  Zoll; 1:60 ist genügend Gefäll für jeden öffentlichen Fahrweg. Ein schlecht gebauter Weg wird immer Löcher aufweisen, und eine Erhöhung der Wölbung würde dies nicht hindern. Ein 30 Fuß breiter Fahrweg braucht nicht mehr Gefäll als  $1\frac{1}{2}$  Zoll auf 15 Fuß. Abflüsse in je 50 Fuß Abstand

nehmen alles Wasser auf, ehe es sich zu starker Strömung ansammelt.

**Öffentliche Zugänge:** Zugang- und Eingangstor sollten immer im Einklang mit dem Charakter der Anlage stehen. In große, gut gepflegte Besitzungen führen prächtige Zufahrten unter edlen Bäumen zwischen Rasenflächen durch stolze eiserne Tore mit glitzernden vergoldeten Ornamenten. Für bescheidenen Besitz scheint uns eine einfache Pforte aus geöltem, und in Naturfarben gebeiztem Holze den Verhältnissen angemessener.

Es ist ein allgemeiner Grundsatz, daß für Eingänge von öffentlichen Straßen aus in eine Besitzung der beste

Jeder Weg wirkt störend, der sich in auffallender Weise quer durch eine Sicht zieht. Muß ein Weg unbedingt eine solche Sicht kreuzen, so ist es empfehlenswert, ihn durch Tieferlegen in der Rasenbahn zu verbergen und ihn, soweit es der Blick zuläßt, durch Pflanzung zu verdecken.

#### Gebrochene Kurven.

Johnson betont, daß man gebrochene Kurven vermeiden soll. Um die Wege recht zu führen, beachte man das früher Gesagte und besonders die Darstellung in Fig. 8, S. 76. Ehe man den Weg absteckt, fixiert man die Sichtpunkte durch Stäbe mit Fahnen, und leitet

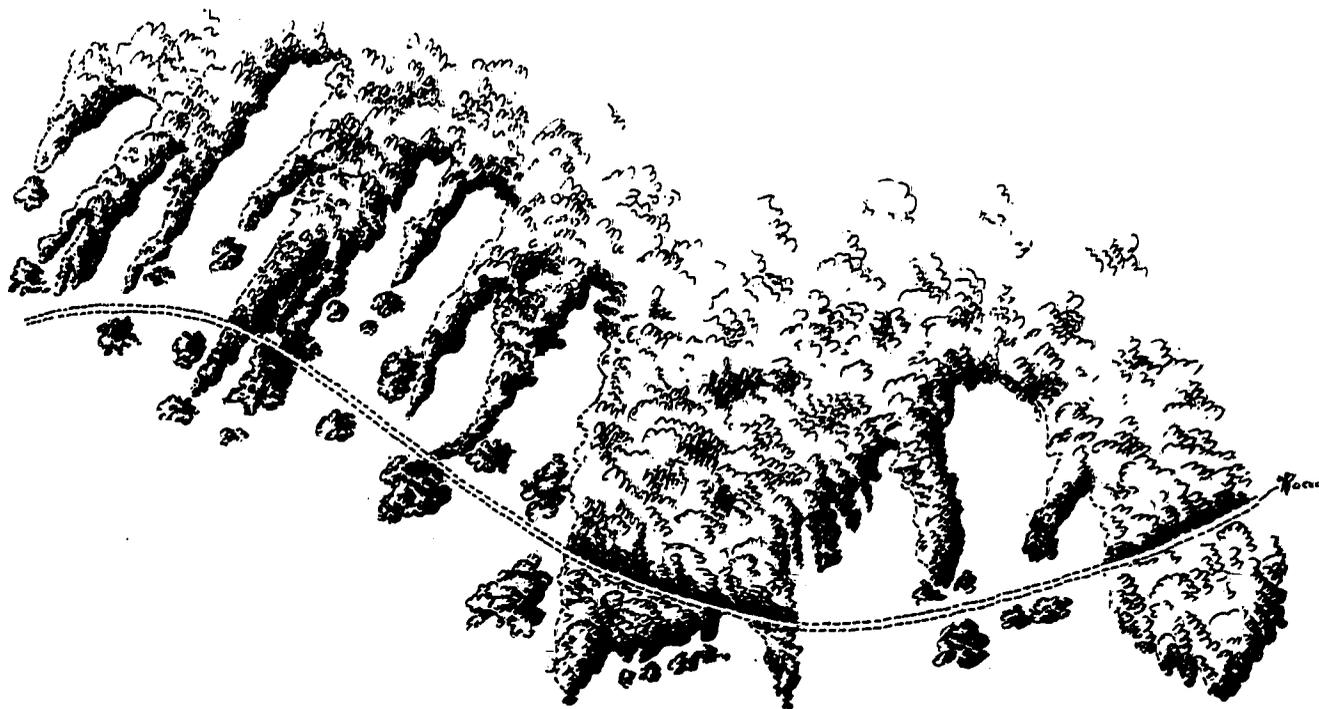


Fig. 11. Ausgliederung des Randes einer wilden Waldszenerie.

Platz an einer Biegung der Straße ist. Jedenfalls soll man vom Haus aus das Tor nicht sehen, wohl aber den Weg soweit überblicken können, um das Herannahen von Wagen beobachten zu können.

**Zugänge zum Haus:** Hierfür gelten folgende 3 Gesetze. Der erste Ausblick vom Wege sollte das Haus weder zu fern noch zu nah zeigen. Die erste Ansicht des Hauses sollte eine perspektivische sein. Und schließlich sollte der Zufahrtsweg die Wagen leicht und bequem, ohne Störung durch starke Kurven oder Gefälle, hinführen und ein schnelles Vorfahren ermöglichen.

#### Kurven. Überschneidungen.

**Kurven:** Kein Weg sollte seine Richtung grundlos wechseln. Gründe dafür bieten Land, Bäume, Bodenbewegungen und das Bestreben, die Objekte des Bodens zu zeigen.

**Überschneidungen:** Wege sollten stets mit dem Fluß des Bodens laufen, niemals augenscheinlich dagegen.

danach die Kurve in natürlicher Weise. Alle unnötigen Biegungen und Wendungen sind zu vermeiden. Aus Raummangel ist es unmöglich, Johnsons etwas weit-schweifige Anführungen eingehend wiederzugeben.

#### Fußwege.

**Allgemeine Regeln:** Ist die weitere Umgebung schön, so führen wir die Fußwege über Höhen; im entgegengesetzten Falle leiten wir sie durch tieferliegende Teile, um den Ausblick auf die nächste Umgebung zu beschränken.

Wege die in natürlichen leichten Kurven auf- und absteigen in Anpassung an das Gelände wirken immer angenehm und gewähren gefälliger Abwechslung, als wir sie etwa durch unnatürliche Erdhäufungen zwischen wagrecht verlaufenden Wegen erzielen können.

#### Grenzwege.

Wege sollten die Grenzen des Ortes nicht in Erscheinung treten lassen. Ein richtig angelegtes Grund-



Fig. 12. Vegetationsanordnung im Inneren einer Szenerie.

stück soll unbegrenzt erscheinen. Wohl ist ein Grenzweg um die Besitzung meist nötig, er soll aber nie die Grenzen deutlich zeigen. Zentrale Fahrwege dienen zur weiteren Aufschließung des Besitzes, man vermeide aber, den Park dadurch gleichsam in zwei Hälften zu teilen.

#### Graswege.

Graswege zwischen Gebüsch sind bei schönem Wetter sehr angenehm, da man auf dem weichen Grase sehr bequem geht. Sie können aber lediglich dem Lustwandeln dienen. Waldwege lassen sich oft reizend ausgestalten und sind namentlich für Überschneidungen von Sichten mit Vorteil zu verwenden.

#### Gruppierung längs der Wege.

Auf die Pflanzungen längs der Wege ist viel Gewicht zu legen. Sie bilden den Vordergrund der Szenerien, an die sie sich anschliessen und als deren Teile sie sich darstellen müssen. Sind es einzelne Pflanzen, so müssen sie als Ausläufer des Szenenbildes wirken. Blütenpflanzen, die zum Charakter der Szenerie passen, sollen in Menge da sein.



Fig. 14. Ein Fluß mit für Bepflanzung geeigneten Ausbuchtungen.

Keinesfalls dürfen aber die Pflanzungen längs der Wege als eine Art Einfassung dieser wirken.

Gerade diese dem Weg nahe Pflanzung bietet Gelegenheit, feine Züge der Szenerie dem Beschauer vor Augen zu führen, ihm zarte Formen und Farben im Vegetationsbild zu zeigen.

#### Schatten und Lichter, Szenerienfolge.

Die Wege ziehen sich im Vordergrund der Szenerie entlang und verlangen eine Fülle wechselnden Lichtes und Schattens.

Wo immer eine große Szenerie sich aufschließt, sollte der Ausschaupunkt von hohen Bäumen oder sonst wie gut beschattet sein, da der Ausblick von beschatteten Punkten aus ein besserer ist als von beleuchteten.

Es ist nicht immer angebracht, in schmalen Gärten Pfade durch hohe Bäume und Buschwerk nahe dem Pfade zu beschatten, trotzdem sollte aber auch auf ihnen



Fig. 13. Umrisslinien für ein Gewässer auf einer Lichtung mit passender Eingliederung der Vegetation.

eine Folge von wechselnden Schatten und Lichtern spielen. Der Weg selbst kann häufig durch entfernter stehende, den Proportionen der Szenerie entsprechende Pflanzen beschattet werden.

Blaue *Clematis*, die über Silber-Birken hängen, können höchst wirkungsvoll sein, ebenso goldene Rosen, die Birken und Pfad überspannen, oder sonstige entzückende Überraschungen, wie sie das Klima gestattet.

#### Schloß- und Villa-Promenaden.

Zu jedem Hause gehört ein Promenadenweg, der beschattet und mit duftenden Pflanzen geschmückt sein soll. Seine Breite betrage 20—30 Fuß. Für das Haus kann solcher Weg oft sehr nützlich sein, indem es von ihm aus in rechter Weise in Erscheinung tritt. Man setze die Schattenbäume so, dass



Fig. 15. Romantische Seepartie.

man am Hause eine Schattenseite für den Sommer und eine Sonnenseite für den Winter erhält. Duftende Pflanzen sollen das Haus umkleiden, so daß durch jedes offene Fenster eine Duftwolke hineinweht.

Parklandschaften bestehen in der Entwicklung der Schönheiten von Bäumen und Wiesen. Sie sind kein Forst mit Stangenhölzern. Baumschönheit kann sich in voller Entwicklung nur zeigen, wenn die Äste, das Blattwerk, Blüte und Frucht sich ungestört entfalten können. Und dazu gehört Raum, damit nicht eines das andere beeinträchtigt.

Große Baummassen lasse man nicht aus nächster Nähe, sondern in einem Abstand, proportional ihrer Höhe, in Erscheinung treten. Voll entwickelte Einzelbäume geben weit weichere und tiefere Eindrücke, als irgendwelche Häufung von Bäumen, sei sie viereckig oder rund, natürlich oder künstlich.

Wohl sollen Blumen und Sträucher im Parke recht häufig sein, aber Bäume bleiben immer die Hauptelemente und sollten stets Raum genug zu charakteristischer Entfaltung haben.

Die Figuren 9—15 veranschaulichen die Art der Baumpflanzung. Fig. 9 zeigt eine Skizze für verschiedenartige Bäume, wo der Raum begrenzt und eine volle Baumentwicklung nicht möglich ist, wie bei Vorsprüngen und Buchten. Für Fig. 10 ist als Bepflanzung *Acer Pseudoplatanus* gedacht. Fig. 11 zeigt eine Buchenlandschaft (*Fagus silvatica*). Man stelle sich einen Weg vor, der eine halbe (engl.) Meile lang durch diese Buchenlichtungen führt! Welch unendlicher Reiz! Wie habe ich im Frühling mich an den sprossenden Buchen erquickt!

Fig. 12 ist für amerikanische Linden gedacht, die Gruppierung einer geschlossenen Szenerie. Die Linden sind geeignet für Promenaden, sowohl *Tilia americana* wie *T. europaea*.

Fig. 13 veranschaulicht eine geschlossene Szenerie von Wasser und Weisseichen (*Quercus alba*). In Fig. 14 sehen wir eine Wasserlaufausgestaltung mit *Salix*

*Russelliana*, einem großen, dickstämmigen, zierlichen, schnellwachsenden Baume.

Fig. 15 führt die Ausgestaltung von Seeufern mit gigantischem *Ulmus americana* vor Augen.

(Schluß folgt)

## Verschiedenes.

### Die Pflanze als Schmuck für Haus, Balkon und Fenster.

Vortrag, gehalten von Garteninspektor Fritz Zahn, Dozent und Abteilungsvorsteher an der Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem, im Verein für deutsches Kunstgewerbe zu Berlin.

(Aus „Die Werkkunst“, Verlag von Otto Salle, Berlin.)

Ein Landhaus, über dessen Dach ein Baum seine Äste breitet, an dessen Mauern Schlingpflanzen emporranken, wird stets auf uns einen besseren Eindruck hervorrufen als ein kahl dastehendes Gebäude. Durch die Pflanzen wird der Übergang vermittelt zwischen Haus und Garten, zwischen Stein und Boden, zwischen Kunst und Natur; es wird eine malerische Wirkung erzielt. Das können wir in unseren Vororten, in unseren Landhauskolonien stets beobachten, das tun selbst die Architekten, indem sie, eben um der malerischen Schönheit willen, ihre Gebäudeansichten mit Pflanzenwerk vergesellschaften.

Das einfachste Gebäude schon, ein Stall, eine Scheune, gewinnt durch die Nähe eines Baumes. Unsere Dörfer würden nicht den traulichen Eindruck hervorrufen, wenn sie ohne ihre Bäume wären, die gleichsam die Häuser mit grünen Wänden umschlingen; Nürnberg würde nicht so bezaubernd auf uns wirken, wenn zwischen seinen alten Mauern und Türmchen nicht so viel Bäume und Bäumchen Raum gefunden hätten.

Weit mehr noch als die Bäume leisten die Schlingpflanzen. Sie decken eine kahle Giebelwand zu, sie verhüllen ungünstige Architekturen, sie beleben Säulen und Pfeiler, Zäune und Gitter. Bald aufwärtsstrebend, bald lang herniederhängend, bieten die Schlinger eine ungemein vielseitige Verwendung. Die selbstklimmenden wilden Weine und der Efeu bedürfen gar keiner Stütze, der gewöhnliche wilde oder Jungferne Wein will angebunden sein. Freilich empfiehlt es sich auch, die Selbstklimmer, wenigstens in den stärkeren Ranken, anzubinden, weil sonst nach starken Regengüssen die gesamte grüne Wandbekleidung leicht abreißt. Sind die Wandflächen, die man verhüllen will, weniger groß, so kann man sich, insbesondere auf der Südseite des Hauses, der *Glycine* bedienen, deren herrliche blaue Blütentrauben das Auge so wohltuend erquicken. Nur für rote Ziegelwände taugt sie wegen des harten Farbengegensatzes nicht. Für solche Wände muß man sich vielmehr der grünen Schlinger bedienen, wie des Efeus und des Pfeifenstrauches (der *Aristolochia*) oder des wohlriechenden amerikanischen Weines. Die Waldreben, insbesondere *Clematis paniculata*, entfalten im Herbst einen prächtigen Blütenflor; sie kann man im Verein mit den vorgenannten zum Umrahmen von Türen und Fenstern, zum Umranken von Lauben und Erkern verwenden.

Dagegen erfordern die Rankrosen, wie der *Crimson Rambler* und die *Aglaja*, sorgfältige Auswahl ihres Stand-

ortes. Denn man soll sie eigentlich nicht zum Bekleiden der Wände bestimmen, weil sie daran immer bald erkranken, sondern nur zum Schmuck von Säulen und Lauben. Dort entfalten sie auch ihre herrlichste Blütenfülle. Während Efeu, Jungfernein und Pfeifenstranch uns durch ihre Blätter, Glycine, Clematis und Rose durch ihre Blüten erfreuen, entzückt uns durch seine Frucht der edle Wein. In alten Dörfern und Städten trifft man ihn heute noch als Wandbekleidung; die Fachwerkhäuser unserer alten märkischen Städte, meist mit dem Giebel der Straße zugekehrt, zeigen ihn uns fast immer seitlich neben der Türe gepflanzt, zum Laubdach über Türe und Hausbank gezogen und im Oberstock um all die kleinen Fenster geführt. Ganz allgemein trifft man das, wie leicht erklärlich, in den Dörfern und Städtchen am Rheine an.

Sein uraltes Hausrecht teilt der echte Wein mit unseren Obstbäumen. Apfel, Birne, Pfirsich und Aprikose sind ohne Schwierigkeiten am Spalier am Hause hochzuziehen, und es ist sicher richtiger, das Spalierobst in solchen einfachen, durch die Wandbekleidung von selbst sich ergebenden Formen zu pflegen, als in jenen kunstvollen, oft doch nur recht mühsam zu erhaltenden Gestalten der Liebhaberei. Alte Dörfer und Städtchen, aber auch neuere Häuser, selbst ein Haus in Berlin in der Maaßenstraße, liefern uns den Beweis, daß derartige, von Obstbäumen und echtem Wein umkleidete Häuser der vortrefflichen Wirkung niemals entbehren. Nicht umsonst haben die Dichter immer das allseitig umrankte Haus als das Kennzeichen der Idylle, des häuslichen Glückes und Friedens gepriesen.

Der Balkonschmuck spielt für unsere Großstädte heute eine überaus wichtige Rolle. Denn seitdem Grund und Boden so teuer geworden sind, daß man notgedrungen auf den Garten am Hause verzichten muß, hat man mit dem Balkon gleichsam ein Stückchen Garten sich in die Höhe gerettet. Darin bekundet sich, so trübe der Anlaß selbst ist, doch erfreulicherweise, daß auch im Großstädter noch ein Zug zur Natur verborgen ist. Von diesem Zuge zur Natur und dem dadurch hervorgerufenen Balkonschmuck hat nicht nur der Balkonbesitzer selbst Freude und Nutzen, sondern auch die ganze Stadt, weil damit das Straßenbild verschönert wird.

Soweit die Pflanzen nicht unten im Boden wurzeln und am Hause empor, gleichsam laubenbildend über die Balkone gezogen sind, muß man ihnen auf dem Balkone selbst Behälter mit Erde schaffen. Da aber stoßen wir auf einen außerordentlich weitverbreiteten, schweren Übelstand. Die Balkonkästen sind viel zu eng und zu flach, weil man ihnen im Balkongitter nicht den erforderlichen Platz ausspart. Hier liegt ein Erfordernis zutage, dem die Baukünstler unserer Zeit unbedingt Rechnung tragen sollten. Balkonkästen sollen im Lichten wenigstens 15 cm breit und 20–30 cm tief sein. Auch sollen die Kästen Löcher im Boden haben, damit das überschüssige Gießwasser abtropfen kann, und damit dieses wieder nicht auf den nächsten Balkon und die Straße hinabrinnt, muß unter den Kästen noch ein Untersatzkasten aus Blech sich befinden. In ihm steht, aber auf Klötzchen, der eigentliche Kasten; das Wasser aus dem Untersatz wird durch ein Blechrohr am Boden abgelassen. Blechkästen sind für die Pflanzen ungeeignet, weil sie in der Sonne zu stark sich erwärmen und infolgedessen die Wurzeln austrocknen, auch lassen sie keine Luft zur Erde dringen. Diese Fehler zeigen die Tonkästen nicht, obwohl auch sie sich stark erwärmen. Am besten geeignet bleiben immer Holzkästen. Sie sind durchaus nicht so plump und häßlich, wie man immer meint, man muß sich nur

Mühe geben, ihnen durch richtigen Anstrich, durch einige Linien oder Leisten ein gefälliges Aussehen zu geben.

Abgesehen von der Größe ist für die Bepflanzung des Balkons von Wichtigkeit seine Lage, die Besonnung, Belichtung, die Windseite. Mancher Mißerfolg in der Pflege ist auf Nichtbeachten dieser Frage zurückzuführen. Für Nordlage eignen sich z. B. nur wilder Wein und Efeu, Funkien, Zimmermaiblumen und hängende Tradescantien. Ist die Lage etwas günstiger, vielleicht des Morgens besonnt, dann können Pelargonien, Fuchsien, Petunien, spanische Kresse und Cobäa angepflanzt werden. Je günstiger die Lage, desto reicher die Auswahl. Es gibt eine solche Fülle von Schmuckpflanzen, daß man, wenn man nur will, über das Althergebrachte schnell hinauskommen kann. Allerdings muß der Balkonbesitzer einige Pflanzenkenntnis haben, und auch der Gärtner darf sich nicht nur darauf beschränken, das Landläufige zu führen.

Aber eine wichtige Frage noch kommt für den Schmuck des Balkons in Betracht: soll der Blumenflor des Balkons vorwiegend dem Besitzer, vorwiegend dem Straßenpassanten oder beiden zugleich Freude bringen? Für einen Balkon, an dem sich wesentlich der Besitzer nur erfreuen soll, kann man hängende Pflanzen nur beschränkt oder an Draht gebunden verwenden. Will man aber sich nicht auf aufrechtstehende Pflanzen beschränken, so kann man an geschickt und licht aufgebautem, gegen Winddruck gehörig gefestigtem Sprossenwerk leicht eine volle Laube über den Balkon ziehen. Dünne Latten und Bambusrohr eignen sich zum Sprossenwerk; Cobäa, Trichterwinde, Hopfen und bunte Bohnen umranken es schnell. Schön wirken solche Lauben, wenn allzu häufig wiederholt, im Straßenbild allerdings nicht, aber dem Besitzer schaffen sie ein lauschiges, gegen die Blicke der Nachbarn geschütztes Plätzchen. — Das Straßenbild verschönen am meisten die herabhängenden Pflanzen, wie Kresse, Nelke, Pelargonie, Feuerbohne, Winde usw. Wenn zwischen den aufsteigenden und den herabhängenden Pflanzen die richtige Mitte getroffen, malerische Wirkung durch scheinbar unbeabsichtigten Wechsel erstrebt wird, dann gewinnen Straßenpassant und Balkonbesitzer gleich große Freude an dem Pflanzenschmucke.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen bepflanzt man seinen Balkon nur einmal im Jahre. Das führt in gewissem Sinne zu einer Gleichmäßigkeit. Wirksamer, aber selbstverständlich auch teurer ist es, mehrere Male im Jahre mit der Bepflanzung zu wechseln, im Frühjahr z. B. auf Tulpen, Hyazinthen und Krokus die Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht und Primeln folgen zu lassen, daran Hortensien, Spiräen und weiter im Sommer Pelargonien und Petunien zu schließen, an die sich im Herbst die Astern reißen. Wer solcher Art mit der Bepflanzung seines Balkons wechseln will, der tut am besten, die Kästen doppelt und dreifach anzuschaffen, damit in ihnen immer schon vorher die Pflanzen herangezogen werden können.

Falsch ist es, den Balkon im Winter ohne jeglichen Pflanzenschmuck zu lassen; nur muß das Material winterhart und wintergrün sein. Kleine Fichten oder Heidekraut oder Eibe, Lebensbaum, Buchsbaum in Pyramiden und in Kugeln gezogen, eignen sich für diese Zwecke vortrefflich. Am allerbesten aber ist unser ganz gewöhnlicher Grünkohl. Er verträgt den stärksten Frost, behält seine grüne Farbe wie seine malerischen krausen Blätter und läßt sich vor allen Dingen gut verpflanzen, weil er Ballen hält. Man hat im letzten Winter in Berlin (Lennéstraße, Kaiserallee) an solchem Balkonschmuck und seiner Dauerhaftigkeit sich freuen können.

Der gutbepflanzte Balkon trägt unstreitig zur Verschönerung des Straßenbildes bei. Er tut es im kleinen ebenso wie eine Festdekoration im großen. Mit Recht entwickelt sich daher

zwischen den einzelnen Balkonbesitzern bisweilen ein Wettstreit und mit noch größerem Rechte hat man Wettbewerbe für gut ausgeführten Balkonschmuck erlassen. Anfangs ist man in diesen Wettbewerben nicht mit darauf eingegangen, von wem der Balkonschmuck herrührt, heute unterscheidet man mit Recht zwei Klassen, solche die von Berufsgärtnern und solche, die von Balkonbesitzern angelegt und gepflegt sind. Weiterhin auch trägt man der besonderen Lage des Balkons Rechnung, ob er sich beispielsweise in einer Fabrikgegend oder an einer Nordwand befindet usw. Überall aber hat man zur Bedingung gestellt, daß der Balkon von der Straße aus gut sichtbar ist und zur Verschönerung des Straßenbildes beiträgt. Bewertet wird meistens nach 10 Punkten, die jeder Preisrichter für sich allein schätzt. In größeren Orten scheidet man vorher durch Einzelausschüsse aus und bringt nur das alsdann noch Verbleibende zur Beurteilung durch die Preisrichter. Dieses mit so hervorragenden Erfolgen anderwärts ausgeführte Verfahren ließe sich auch für Berlin verwirklichen, nur müßte man sich dann lokal oder sachlich begrenzen, z. B. innerhalb der Beamtenwohnungsvereine, der Spar- und Bauvereine usw.

Die Blume am Fenster wird man in den wenigsten Wohnungen ganz vermissen. Selbst in den dumpfigen, übelriechenden Arbeitskellern und Kellerwohnungen unserer Großstädte findet man noch die Allerweltpflanze, die Pelargonie oder die Auferstehungsblume, das Schilfblatt und den Blätterkaktus. Ja, manchmal hat man den Eindruck, als ob gerade in dieser Luft die Pflanzen am besten gedeihen. Wie solche blühenden Pflanzen schon dazu beitragen, das Düstere unserer großstädtischen Mietskasernen zu mildern, so noch mehr der Blumenflor der Mansardenfenster. Die feuerroten Blüten der Pelargonie, die gelben der spanischen Kresse, sie leuchten wie verkörperte Sonnenstrahlen und es wäre sehr erfreulich, wenn man die Lust zur Pflanzenpflege, deren ethischen Wert man nicht unterschätzen wolle, gerade unter den Bewohnern unserer Mietskasernen recht heben könnte. Die Gesellschaft der blühenden Fenster in Paris verfolgt diesen Zweck. Unsere Vereine, die die Schulkinder zur Pflege der Blumen anhalten, nützen auch bereits nach dieser Richtung hin, aber noch immer wäre ein Mehr gerade in Deutschland am Platze. Wie freundlich solch Blumenfenster wirkt, das zeigen uns am allerdeutlichsten die Wohnwagen der herumziehenden Artisten, die Kajütenfenster unserer Flußschiffe.

Auch im Fensterschmuck haben wir zu unterscheiden, ob er für die Straße oder für das Zimmer im wesentlichen berechnet ist. Nach außen bedarf es der Fensterkästen, für die ebenfalls wieder Holz vorzuziehen ist. Wünschenswert ist es, Doppelkästen zu haben, nach außen solche, die man mit herabhängenden Pflanzen besetzt, nach innen solche, die aufrechtstehende blühende Topfpflanzen aufnehmen. Im Winter muß der Außenkasten verschwinden und dafür der Raum zwischen den Doppelfenstern uns dienen. Hier läßt sich wirklich im kleinen recht viel schaffen, nur wäre es außerordentlich wünschenswert, daß auch gerade hier unsere Baukünstler uns größere Breite des Raumes schufen. Die Auswahl der Pflanzen für das Fenster ist fast unbeschränkt. Neben all den Blütenpflanzen und den Zimmergewächsen, den Tulpen, Hyazinthen, Maiglöckchen, Schwertlilien, kann man Blattpflanzen, Palmen und Farne, ja selbst so reizvolle Gebilde wie die Orchideen ziehen. Die Wahl zu treffen ist nicht schwer. Sie untersteht der Hüterin des Hauses, der Schöpferin des traulichen Heims. Denn zur Traulichkeit unseres Heimes trägt die Pflanze das Beste mit bei, wenn die Hand einer richtigen Frau vom Hause sie stellt.

#### Zur 200. Wiederkehr des Geburtstags Carl v. Linnés.

Linné, geb. am 23. Mai 1707, ist einer jener Großen, dessen Lebenswerk sich unzerstörbare Bedeutung für die gesamte Naturwissenschaft bewahrt hat. Die Vorliebe für Botanik war in ihm von Jugend auf so stark, daß er auf der Schule, in Wexiö, zu den schlechtesten Schülern gehörte. Ja, wenn nicht der Arzt Dr. Rothmann mit seinem Rat bei Linnés Vater, der Prediger in Råshult in Schweden war, durchgedrungen wäre, würde Linné zu einem Schuster in die Lehre gegeben worden sein. Aber so konnte er, zwanzigjährig, die Universität Lund beziehen, um Medizin zu studieren, und im nächsten Jahre trotz schwieriger pekuniärer Verhältnisse Upsala. Hier lernte er den Orientalisten Olaf Celsius kennen, der ihn unterstützte und ihm seine Bibliothek zur Verfügung stellte. In dieser fand er eine Abhandlung von Vaillant, in der auf die Geschlechtsorgane der Pflanzen als Fundament zu einer Einteilung hingewiesen wurde. Durch diese Arbeit erhielt Linné die erste Anregung zum Aufbau eines neuen Pflanzensystems, seines späteren Sexualsystems. Durch Celsius wurde er auch mit dem Professor der Botanik in Upsala, Rudbeck, bekannt. Durch dessen Unterstützung und als sein Vikar durfte Linné 1730 seine erste Vorlesung über Botanik halten, besuchte auf Betreiben seiner beiden Gönner im Auftrage der wissenschaftlichen Gesellschaft Lappland und Dalekarlien, und begab sich 1735 nach Holland. Hier promovierte er am 24. Juni zum Doktor der Medizin. Während dieser Zeit gab er eine kleine Schrift heraus, *Systema naturae*, die die Begründerin seines Ruhmes wurde. Zugleich wurde er in Leiden mit dem Arzt Boerhave bekannt und durch seinen Einfluß erhielt Linné die Verwaltung des Gartens und der Bibliothek von Georg Clifford, jenes Amsterdamer Bürgermeisters, für den er bald darauf eine Reise nach England unternahm. Nach kurzem Aufenthalt in Paris ließ sich Linné 1738 als Arzt in Stockholm nieder. Allmählich erst kam er in Ruf, erhielt eine Berufung als Professor der Medizin an die Universität Upsala und blieb bis 1742 Mediziner. Dann übernahm er die Vorlesungen über Botanik, ließ den botanischen Garten restaurieren, gründete ein naturhistorisches Museum und war ein ungemein anregender Lehrer. 1762 wurde er in den Adelstand erhoben. Aber seine Gesundheit war bereits untergraben. Er hatte Gicht und Gallensteine und erlitt im Mai 1774 einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr ganz erholte. Die letzten Lebensjahre bedeuteten nur eine allmähliche Auflösung, und am 10. Januar 1778 trat der ersehnte Tod ein.

Er besaß ein wunderbares Geschick, mit unzweideutiger Klarheit klassifizieren zu können, und dieser Gabe ist das unsterbliche Verdienst Linnés zu danken, daß er in den botanischen Wirrwarr, wie er bis dahin herrschte, Ordnung zu bringen vermochte. Er war der erste, der das bisher Geleistete zu einem festen Gefüge zusammenschweißte und durch konsequente Durchführung systematisch zusammenhielt. Linné teilte das Pflanzenreich ein nach den Eigenschaften der Staubgefäße und Karpellen; es war also ein Sexualsystem. Aber er selbst hat freimütig bekannt, daß dieses künstliche System nur als Notbehelf, um zunächst wenigstens Ordnung in der unentwirrbaren Benennung und Klassifizierung zu schaffen, Geltung haben könne, bis ein nach natürlichen Verwandtschaften geschaffenes System gefunden sei. Und er selbst war es, der ein Fragment hierzu, auf dem Jussieu weiterbaute, geliefert hat. Bei der Beschreibung hat er das Latein in meisterhafter Prägung und klarer Kürze angewandt. Jeder Pflanze gab er zwei Namen. Nach dieser sogenannten binären Nomenklatur bezeichnete der eine Namen die Gattung, der andere die Art. Und mit einem Schlage war alles Durcheinander und alle Un-

klarheit fortgeräumt. Die binäre Nomenklatur übertrug Linné auch auf die Zoologie.

Etwa hundertundfünfzig Jahre sind es her, daß das Genie des unsterblichen Mannes der Welt sein Werk geschenkt hat. Uns ist es gelungen, innigeres Verständnis für die Absichten der Natur und ihre Zwecke herbeizuführen und das Geheimnis-

volle ihrer verschlungenen Wege zu ergründen. Die staunenswerte systematische Arbeit Carl von Linnés war aber nötig, um unsere moderne biologische Forschung zu ermöglichen. Die gesamte wissenschaftliche Welt beugt sich, wo man die Wiederkehr des 200. Geburtstages feiert, vor diesem unvergessenen Manne und preist dankbar sein Leben und seine Taten.

## Kgl. Gartenbaudirektor A. Fintelmann †.



**Axel Fintelmann ist tot!** Derjenige, der fast ein Jahrzehnt den Verein Deutscher Gartenkünstler, unsere heutige Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst geleitet hat, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Gegenüber dieser Trauerkunde treten alle Meinungsverschiedenheiten zurück und uns alle vereint das Gefühl: Ein edler selbstloser Mann ist von uns gegangen, einer, der stets das Beste wollte und der trotz der exponierten Stellung, die er lange Zeit inne hatte, kaum einen Feind besaß.

Als ich noch in jungen Jahren seine Hilfe zum Vorwärtkommen erbat, hat er sie mir nicht versagt. Bis in die allerletzte Zeit half er gerne den Jüngeren unter uns, wo er nur konnte. Es mag viele geben, die ihm näher standen im Leben, kaum einen aber, der überzeugter war von seinem redlichen Tun und seiner lautereren Gesinnung als ich. Solche Männer gibt es nur wenige unter uns.

Fintelmann war geboren am 27. September 1848 zu Elmholt in Schweden, wo sein Vater, der nachmalige Breslauer Stadt- und Forstrat Dr. Fintelmann, ein Gut besaß. Er besuchte 1867—1869 die Kgl. Gärtnerlehranstalt zu Wildpark und wurde nach Beendigung seiner Ausbildung im Jahre 1872 in Berlin als Stadtbergärtner angestellt. Nach mehrjähriger Tätigkeit im Treptower Park übernahm er das sogenannte Moabiter Revier im Berliner Nordwesten. Im Jahre 1891 wurde er zum städtischen Garteninspektor ernannt und erhielt das Revier des Humboldthaines. Gleichzeitig war er Vertreter des Direktors der Berliner Parkverwaltung. Im Wettbewerb „Südpark-Breslau-Kleinburg“ 1892 war er einer der Preisträger. In bester Erinnerung steht noch die von ihm geleitete Frühjahrsausstellung in der Philharmonie

zu Berlin im Jahre 1904, die zu den bestgelungenen Gartenbauausstellungen gehört und bei der er bewies, daß er modernen Anschauungen nicht verschlossen gegenüberstand. Er erhielt bei diesem Anlaß den Titel eines Königl. Gartenbaudirektors. Lange Jahre hindurch war er auch Mitglied des Kuratoriums der Wildparker, jetzt Dahlemer höheren Gärtnerlehranstalt.

Am 12. Juli 1896 wählte ihn der Verein Deutscher Gartenkünstler an Stelle des zurückgetretenen F. Hoppe zum I. Vorsitzenden. Neun Jahre hatte er diesen Ehrenposten inne. Seine großen Verdienste in dieser Stellung zu würdigen, mag die Zeit noch nicht gekommen sein. Sie würden mehr in die Augen springen, wenn ein Gehörleiden ihm seine Tätigkeit als Leiter des Vereins nicht sehr erschwert hätte. Aus seinem Munde und aus seinen Briefen weiß ich, daß ihm bei seiner vornehmen Denkungsart nichts so sehr am Herzen gelegen hat, als die uneigennützigste Förderung unserer Berufs- und Standesinteressen. Neue Zeiten brauchen neue Männer. Als die Verhältnisse auf eine Neuorganisation hindrängten, wie sie nachher in der Umwandlung des Vereins Deutscher Gartenkünstler in die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst zum Ausdruck kam, schied er mit Ablauf des Jahres 1905 aus seinem ehrenvoll verwalteten Amte, der Sache, der er gern gedient hatte, sein wärmstes Interesse bewahrend.

Sein Tod ist überraschend gekommen. Möge er den Anstoß zu besinnlicher Einkehr geben und alle, die im Tageskampfe die idealen Werte unseres Berufs und unserer Kunst nicht aus den Augen verloren haben, zu einträchtigem Zusammenwirken mahnen.

Ehre und Friede seinem Andenken!

Hannig.